RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

SCHWERPUNKT

Handeln im besten Interesse des Kindes :: Online-Hilfe bei Kinderrechtsverletzungen :: Frühe Demokratiebildung ist wichtig :: Ein Recht auf Zukunft :: Diskriminierungssensible Praxis in Kitas umsetzen :: Kinderschutz inklusiv gestalten :: Vielfältig, politisch, nachhaltig :: Ich finde es wichtig, dass Kinderrechte überall eingehalten werden :: Meine Rechte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

WEITERE

THEMEN: Neve Fachberatung familienunterstützende Leistungen :: Neu im ASD und Mentoring :: Qualität in der Kindertagesbetreuung sichern :: Offen für alle bedeutet nicht unbedingt zugänglich für alle :: Familien stärken — Kinder schützen :: Ganztagsschulentwicklung mit Quips







DIE NEUE MITMACH-AUSSTELLUNG

im LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford in Ratingen







Editorial
RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN
Handeln »im besten Interesse des Kindes«: Die UN-Kinderrechtskonvention
Online-Hilfe bei Kinderrechtsverletzungen
Frühe Demokratiebildung ist wichtig
Ein Recht auf Zukunft: Bildung für nachhaltige Entwicklung ist Kinderrecht
Diskriminierungssensible Praxis in KITAS umsetzen
Kinderschutz inklusiv gestalten
Vielfältig, politisch, nachhaltig: Für eine starke Jugendbeteiligung24
»Ich finde es wichtig, dass die Kinderrechte überall eingehalten werden.«
Junge Menschen aus Wohngruppen setzen sich für ihre Rechte ein28
»Meine Rechte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie«
Praxisentwicklungsprojekt zur Beteiligung von Jugendlichen in der Tagesklinik31
AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT
Neue Fachberatung Familienunterstützende Leistungen:
Vernetzung und Verzahnung präventiver Angebote in der Jugendhilfe
Warum das eine nicht (gut) ohne das andere geht: »Neu im ASD« und Mentoring
Qualität in der Kindertagesbetreuung sichern
Amtsvormundschaft & -pflegschaft: Arbeits- und Orientierungshilfe
Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit: Umsetzung des § 11 SGB VIII
13. Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung abgeschlossen 43
15. Zertinkatskars) ugenamiepianang abgesembssen
AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS
Bericht aus der Sitzung am 25. Mai 202344
RUND UM DIE JUGENDHILFE
Offen für alle bedeutet nicht unbedingt zugänglich für alle:
Unser Weg zu einer Spielgruppe für Kinder mit Beeinträchtigungen47
»Familien stärken – Kinder schützen«
Ganztagsschulentwicklung mit Quigs:
Schule macht Partizipation – Partizipation macht Schule
Neue Jugendamtsleitungen
PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN
Hinweise auf Neuerscheinungen
211111 200 aar reactochemanger
Der JUGENDHILFEREPORT 01.24 erscheint mit dem Schwerpunkt AUSBILDUNG VON
EACHUDÄETEN DED SOZIAIEN ADDEIT



Der LVR: Für die Menschen im Rheinland

Seit 70 Jahren arbeitet der LVR als Kommunalverband für die Menschen im Rheinland.

Heute ist der LVR die treibende Kraft für Inklusion und Vielfalt in allen Lebensbereichen. Er schafft gleichwertige Lebensverhältnisse: in der Kita, in der Schule, bei der Arbeit, beim Wohnen, in der Nachbarschaft und für seelische Gesundheit.

Wir machen Kultur lebendig. So vielfältig wie die rheinische Kultur sind auch unsere Aktivitäten, diese zu bewahren. Wir lernen aus unserer Vergangenheit, um heute Vorreiter zu sein.

In einer Zeit, die von Globalisierung, Klimawandel sowie sozialem und digitalem Umbruch geprägt ist, schaffen wir auch **morgen** Qualität für Menschen.



LVR Kennedy-Ufer 2 50679 Köln





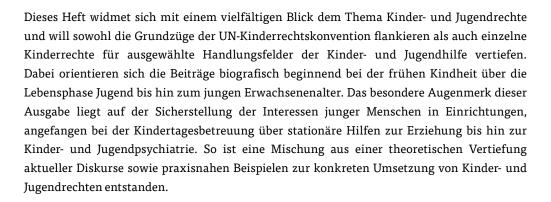




LIEBE*R LESER*IN,

seit über 30 Jahren legt die UN-Kinderrechtskonvention universale Grundrechte für Kinder und Jugendliche fest. Sie bildet mit ihrer Trias »Schutz, Förderung und Beteiligung« die tragende Säule zur Sicherstellung von Menschenrechten, die sich speziell an den besonderen Bedarfen von jungen Menschen orientieren.

Die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen betrifft als Querschnittsthema alle in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte, Ehrenamtliche, aber auch Familien sowie Politik und Verwaltung. Voraussetzung für eine Umsetzung dieser Rechte ist ein grundlegendes Wissen über die Ansprüche junger Menschen und ihre besonderen Schutzerfordernisse. Damit die zum Teil abstrakt formulierten Rechte der UN-Kinderrechtskonvention selbstverständlicher Bestandteil in der Kinder- und Jugendhilfe werden können, bedarf es der Sensibilisierung der relevanten Akteur*innen sowie einer fortwährenden Auseinandersetzung mit den aktuellen Lebenslagen junger Menschen: Gesellschaftlicher Wandel, Krisenereignisse und Veränderungen von Kindheit und Jugend verlangen stetige Perspektivwechsel auf die aktuelle Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen und ihre Bedarfe. Damit lebt die gelingende Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten von einem aktiven Diskurs – und dies nicht zuletzt gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.



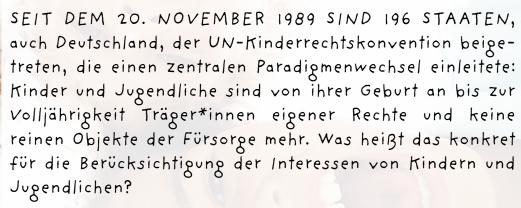
Viel Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen Ihr Knut DANNAT LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie





HANDELN »IM BESTEN INTERESSE DES KINDES«

Die UN-Kinderrechtskonvention



SCHUTZ, FÖRDERUNG UND BETEILIGUNG

Die UN-Kinderrechtskonvention legt in 54 Artikeln und drei Zusatzprotokollen grundlegende Kinder- und Jugendrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung fest.

Schutzrechte sollen einen umfassenden Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sicherstellen, ebenso wie vor Ausbeutung oder Verwahrlosung. Aber auch Schutz vor Diskriminierung, Suchtmitteln sowie Schutz der Privatsphäre oder vor jugendgefährdenden Medien sind wichtige Schutzrechte der Konvention.

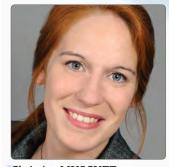
Förderrechte knüpfen am Recht des Kindes und Jugendlichen auf Leben und persönliche Entwicklung an und beinhalten Rechte auf die Förderung angemessener Lebensbedingungen wie Bildung, Gesundheit, Spiel, Freizeit und kulturelle Teilhabe sowie Förderung bei Behinderung. Auch der Zugang zu Medien oder Versammlungsfreiheit gehören zu den Förderrechten junger Menschen.

Beteiligungsrechte sichern das rechtliche Gehör, die freie Meinungsäußerung sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Entscheidungen und Belangen, die sie betreffen. Auch das Recht auf Zugang zu Medien und Information stellt die Beteiligung junger Menschen sicher.

Der Schutz, die Förderung und die Beteiligung junger Menschen sind nach dieser Systematik untrennbar miteinander verbunden, ebenso wie die vier Grundprinzipien, die der Konvention



Jens ARAND LVR-Landesjugendamt Tel 0221 809-4097 jens.arand@lvr.de



Christina MUSCUTT
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6963
christina.muscutt@lvr.de

als Querschnittsthemen zugrunde liegen. Dazu gehören das Diskriminierungsverbot, das Recht auf Leben und Entwicklung, das Recht auf die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls sowie das Recht auf Gehör und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

Auch wenn Kinder- und Jugendrechte nicht im deutschen Grundgesetz verankert sind und daher ihre Reichweite oft diskutiert wird, gilt: Durch die Ratifizierung 1992 ist die Kinderrechtskonvention nicht nur Völkerrecht, sondern hat in Deutschland auch den Rang eines einfachen Bundesgesetzes und ist damit rechtsverbindlich.

IM BESTEN INTERESSE JUNGER MENSCHEN

In Artikel 3 Absatz 1 UN-KRK besagt der sogenannte Kindeswohlvorrang: »Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.«

In der deutschsprachigen Übersetzung der Konvention hat sich der Begriff des »Kindeswohls« durchgesetzt, bei dem es sich zunächst um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Im Kinder- und Jugendhilferecht sowie im Bürgerlichen Gesetzbuch ist er vorrangig mit dem Fokus auf Kindeswohlgefährdung verknüpft. Das Verständnis von »Kindeswohl« in der UN-KRK geht jedoch weit über die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung hinaus - es umfasst eine ganzheitliche Sicherstellung aller Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. Die englische Originalfassung der Konvention wählt daher die Formulierung »best interest of the child«, die die Summe aller Interessen und Rechte des Kindes und des Jugendlichen miteinbezieht.

KINDESWOHL DURCH BETEILIGUNG SICHERN

Daraus ergeben sich grundlegende Fragen: Was bedeutet eigentlich Kindeswohl? Wie kann Kindeswohl sichergestellt werden – in öffentlichen Verwaltungsverfahren, bei politischen oder gerichtlichen Entscheidungen, aber auch in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen selbst? Und wie kann ermittelt werden, was im »besten Interesse des Kindes geschieht«?

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes legt in seinem General Comment Nr. 14 fest, dass eine sachgerechte Ermittlung des Kindeswohls nur unter Berücksichtigung des Artikels 12 UN-KRK »Mitspracherecht, rechtliches Gehör« erfolgen kann: Kinder und Jugendliche dürfen ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern, die Vertragsstaaten müssen diese Meinung »angemessen entsprechend dem Alter und Reife« der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.

Damit ergibt sich eine weitreichende Perspektive auf das Prinzip »Kindeswohl« und eine untrennbare Verknüpfung mit Beteiligung und der Berücksichtigung des Kindeswillens: Der Blick aus Erwachsenenperspektive allein reicht also hier nicht aus, um das Kindeswohl zu sichern, es bedarf hier der subjektiven Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst. Es geht hier nicht darum, Kindern und Jugendlichen alle Entscheidungen zu überlassen. Dennoch gilt es in allen Bereichen, die sie betreffen, ein Verfahren einzuleiten, um ihre Perspektiven einzu-

beziehen und abzuwägen, inwieweit diese berücksichtigt werden können. Der Kindeswohlvorrang kann in vielen Fällen nur einzelfallbezogen berücksichtigt werden, etwa in Absprachen zwischen Eltern, Fachkräften und Kindern in Hilfen zur Erziehung. Aus der Konvention ergibt sich jedoch auch eine grundlegende Notwendigkeit, Schutz-, Förder-, und Beteiligungsrechte miteinander in Wechselwirkung zu betrachten und diese erweiterte Perspektive in institutionelle Konzepte aller Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu tragen. Eine vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls kann nur dann umfassend sichergestellt werden, wenn Kinderrechte in Leitlinien von Einrichtungen verankert sind (bspw. Kindertagesbetreuung, Schule, Jugendarbeit), aber auch in kommunalen integrierten Konzepten wie Präventionsketten gegen Kinderarmut als Grundsatz dienen.

FACHBERATUNG KINDER- UND JUGENDRECHTE IM LVR-LANDESJUGENDAMT

Die UN-KRK verpflichtet die Vertragsstaaten nicht nur zur Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte, sondern auch dazu, sie durch »geeignete und wirksame Maßnahmen allgemein bekannt zu machen« (Art. 42 KRK). Kinder und Jugendliche haben also ein Recht, ihre Rechte zu kennen. Dies setzt voraus, dass auch Fachkräfte, Politik, Verwaltung sowie Eltern über ein grundlegendes Wissen über Kinderrechte verfügen und dieses weitervermitteln können, denn viele Kinder und Jugendliche wissen häufig nicht über ihre Rechte Bescheid.

Hier setzt die Arbeit der 2022 installierten Fachberatung Kinderrechte im LVR-Landesjugendamt an. Ihre Aufgabe ist es, das Thema Kinderrechte an Jugendämter, unter anderem die Fachberatungen für Kitas, die kommunalen Koordinator*innen für Frühe Hilfen und/oder Präventionsketten heranzutragen. In ausgewählten Einzelfällen unterstützt/bestärkt die LVR-Fachberatung Kinderrechte auch Jugendhilfeträger und Akteur*innen in angrenzenden Handlungsfeldern wie Schule, um für die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren.

Auch verbandsintern soll das Thema zu einem LVR-weiten Mainstreaming-Ansatz weiterentwickelt werden. Die Fachberatung Kinderrechte unterstützt daher LVR-weit Kolleg*innen bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in ihren Arbeitsfeldern und bietet hier Austausch, Vernetzung und Beratung an. Die Fachberatung setzt sich für eine öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung der Kinder- und Jugendrechte im LVR ein. Sie will Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informieren und sie ermutigen, diese aktiv einzufordern. Mit ihren Angeboten orientiert sich die Fachberatung an den biografischen Lebensphasen, Bedarfen und Interessen von Kindern und Jugendlichen.

Jens ARAND im »Fachbereich Kinder und Familie« ist Fachberater für das Thema Kinderrechte bis zum Schuleintritt, mit besonderem Fokus auf Kindertagesstätten und Kindertagespflege.

Schutz, Förderung und Beteiligung sind altersungebundene Menschenrechte. Damit sind Befähigung zur Mitbestimmung und sozialen Teilhabe bereits in der frühkindlichen Bildung zentrale Themen.

Christina MUSCUTT im »Fachbereich Jugend« ist Fachberaterin für die Rechte der Kinder und Jugendlichen ab der Lebensphase nach dem Schuleintritt bis hin zum Übergang in Ausbildung, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben.

Sie ist Ansprechpartnerin für die Themen Kinderund Jugendrechte in Angeboten und Netzwerken von Präventionsketten gegen Kinderarmut. Diese sollen Kindern und Jugendlichen in Benachteiligungslagen zu mehr Teilhabe verhelfen, gelingendes Aufwachsen ermöglichen und den Folgen von Armut entgegenwirken.

ONLINE-HILFE BEI KINDERRECHTSVERLETZUNGEN

die Woche online. Die tägliche Nutzungszeit ist durch die Corona-Pandemie deutlich angestiegen. Gleichzeitig ist die psychische Belastung von Jugendlichen angestiegen. Auf diese Zahlen hat das KRF (KinderRechteForum), das sich seit 2014 mit seiner bundesweiten Ombudsstelle für Kinderrechte einsetzt, reagiert: Seit Anfang 2022 bietet es Kindern und Jugendlichen mit der Plattform »helpando« online Hilfe an und gibt ihnen die Möglichkeit, sich bei Kinderrechtsverletzungen und anderen Fragen und Problemen barrierearm über die Kanäle zu melden, die sie schon nutzen und auf die nur sie selbst Zugriff haben.





Julia HÄUSLER KRF KinderRechteForum gGmbH Tel 0221 669584-50 hilfe@kinderrechteforum.org

INDIVIDUELLE HILFE, LOBBYARBEIT UND ENGAGEMENTFÖRDERUNG

Das KRF ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Köln, die zum Ziel hat, die Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention für jedes Kind in Deutschland zu verwirklichen. Das erfolgt über Projekte und Workshops an Schulen und in Jugendfreizeiteinrichtungen, Fortbildungen für Fachkräfte, Lobbyarbeit für Kinderrechte und die digitale Hilfsplattform. Auf dieser können sich Kinder und Jugendliche nicht nur über das Formular oder per E-Mail melden, sondern sie können auch über WhatsApp sowie den Instagram oder Facebook Messenger schreiben. Zusätzlich finden sie auf »helpando« Informationen rund um Kinderrechte sowie zu Beteiligungsmöglichkeiten und Veranstaltungen und können darüber hinaus eigene, lokale Aktionen ins Leben rufen. Dass sich das lohnt, zeigen die Anfragen aus dem Jahr 2022. Die meisten Anfragen von Kindern und Jugendlichen gingen über WhatsApp ein. Besonders häufig fühlten sich Hilfesuchende in ihrem »Recht auf Gesundheit« verletzt, mit den meisten Problemen im Bereich der mentalen Gesundheit sowie in ihrem »Recht auf gute Lebensbedingungen«. Eltern und anderen Bezugspersonen wird weiterhin über die Ombudsstelle des KRF geholfen – hier erfolgen die Anfragen in der Regel telefonisch, über das Formular oder per E-Mail.

DAS THEMA FÜR JUGENDLICHE: MENTALE GESUNDHEIT

Auf diese Trends reagiert das KRF, indem es zum einen seine Schwerpunkte der Lobbyarbeit anpasst und zum anderen eigene Projekte zum Thema »mentale Gesundheit« entwickelt. So steht 2023 das Projekt »Act2gether« im Mittelpunkt, das mithilfe von Workshops mit Kindern und Jugendlichen, Netzwerkarbeit und der Fortbildung von Fachkräften über mentale Gesundheit, Umgangsstrategien und Hilfestellen aufklärt, sensibilisiert und schult.

FRÜHE DEMOKRATIEBILDUNG IST WICHTIG

»DEMOKRATIE IST DIE EINZIGE STAATSFORM, DIE gelernt werden muss«, hat Oskar Negt einmal formuliert. Was bedeutet dies konkret für den Alltag der Kindertagesbetreuung und für die frühkindliche Bildung der jungen Kinder? Und was bedeutet es für die Qualifikation und pädagogische Haltung der Fachkräfte?

WARUM FRÜHE DEMOKRATIEBILDUNG IM KITA-ALLTAG?

Unsere Demokratie lebt von der Bereitschaft aller Menschen, politische Verantwortung für das Wohl ihrer Mitmenschen zu übernehmen, die Rechte anderer anzuerkennen und Vielfalt wertzuschätzen.

Dazu braucht es informierte, mündige und demokratisch gebildete Bürger*innen. Damit das funktioniert, muss demokratisches Verhalten schon auf der kleinsten Ebene, nämlich im alltäglichen Miteinander, erfahrbar werden. Wer in einem sozialen Umfeld aufwächst, in dem demokratische Werte, wie Respekt vor den Rechten anderer, Solidarität, Toleranz, Freiheit und Akzeptanz von Vielfalt im individuellen Miteinander, gelebt werden, wird sich auch später mit den gleichen Werten einbringen. Wie wichtig diese Werte für unsere immer vielfältiger werdende Gesellschaft sind, wird vor dem Hintergrund der Zunahme von Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus und deren Salonfähigkeit deutlich.

FRÜH ÜBT SICH!

94 Prozent der Drei- bis Fünfjährigen und jedes dritte unter dreijährige Kind – insgesamt über 3,1 Millionen Kinder – verbringen, bevor sie in die Schule kommen, einen großen Teil ihres Tages in der KiTa (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 7, zitiert nach 16. Kinder- und Jugendbericht, S. 155.). Dort erleben sie zum ersten Mal außerhalb der Familie eine Gemeinschaft mit anderen Menschen und es bieten sich unzählige Möglichkeiten, »lebenswichtige« Erfahrungen im Miteinander zu machen. Hier setzt frühe Demokratiebildung an.

Frühkindliche Bildung bezieht sich auf die Erziehung und Bildung von Kindern bis zur Einschulung. Dies ist sowohl eine entscheidende Entwicklungsphase, da Kinder in dieser Zeit in »rasender Geschwindigkeit« grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die sie für ihre weitere Entwicklung benötigen. Zudem ist es, angesichts der hohen Inanspruchnahme der Angebote der frühkindlichen Bildung, ein Zugang, mit Demokratiebildung eine große Anzahl an jungen Kindern zu erreichen.



Marc KÖSTER
Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin
Tel 030 860 01 164
koester@paritaet-berlin.de



Zur frühen Demokratiebildung gehören insbesondere soziale und emotionale Kompetenzen. Dies entspricht auch dem Recht der Kinder auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (vgl. § 1 und § 22 Abs. 1 und 2 SGB VIII).

WAS BEDEUTET DEMOKRATIEBILDUNG IN DER KITA?

Die frühe Demokratiebildung fokussiert sich auf die Demokratie als Lebensform. Dabei wird die Demokratie nicht in erster Linie als politisches System verstanden, sondern als Lebens- und Umgangsweise.

Durch die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, die sie selbst und ihre Gruppe oder Einrichtung betreffen, und durch die Möglichkeit, eigene Ideen und Meinungen einzubringen, können Kinder Selbstwirksamkeit erfahren und demokratische Kompetenzen entwickeln. Partizipation und Demokratiebildung in der KiTa ermöglichen es den Kindern somit, erste Erfahrungen mit demokratischen Prozessen und Entscheidungen zu sammeln.

ARGUMENTATIONSLINIEN DER KITA-FACHKRÄFTE

Die Erfahrungen des verbandsübergreifenden Kooperationsprojekts »Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung« zeigen, dass sich viele Fachkräfte auf unterschiedlichen Wegen dem Thema Demokratiebildung annähern. Diese Wege führen über das Anliegen der »Kinderrechtebildung«, der »Vielfaltsgestaltung« und der »demokratischen Partizipation«.

Verstärkt wurde die Notwendigkeit der frühen Demokratiebildung durch die fachlichen Debatten zum präventiven Kinderschutz und die daraus resultierenden gesetzlichen Regelungen im SGB VIII. Einschlägig sind die Regelungen des § 45 SGB VIII, die zuletzt durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ausgeweitet wurden.

Das in den Bildungsplänen der Länder für die KiTa abgebildete Bildungsverständnis betrachtet frühkindliche Bildungsprozesse als ganzheitlich, komplex und an das unmittelbare Erleben der Kinder in ihrer Lebens-



welt gebunden. Bildungsprozesse werden dabei als Aneignungsprozesse verstanden, die sich während des gesamten Alltags in der KiTa vollziehen und nicht auf didaktisch geplante Angebote oder Beschäftigungen begrenzt sind.

VON ENTSCHEIDENDER BEDEUTUNG: DIE FACHKRÄFTE

Dabei fängt Partizipation von Kindern in den Köpfen der Erwachsenen an. Und sie wird wesentlich davon beeinflusst, welche Erfahrungen KiTa-Fachkräfte selbst in ihrer Kindheit gemacht haben. Dabei geht es zumeist darum, welche (vor allem Mit- und Selbstbestimmungs-) Rechte sie in ihrer Kindheit und Jugend hatten.

Neben der Vermittlung von Wissen und Methodenkompetenz ist daher die sogenannte Biografiearbeit, die Selbstevaluation und Selbstreflexion der Fachkräfte von großer Bedeutung und Voraussetzung für professionelles Handeln. In den Fachdebatten wird ihr ein sehr großer Einfluss auf die Bildung der umgangssprachlich so genannten »pädagogischen Haltung« beigemessen. Die Gestaltung der alltäglichen Interaktion zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern ist die zentrale Dimension der Prozessqualität von KiTa-Angeboten; sie beeinflusst die Entwicklung und den Bildungserfolg von Kindern insgesamt nachhaltig und auch den Erfolg der frühkindlichen Demokratiebildungsprozesse.

13 ALLTAGSTHEMEN DER PARTIZIPATION VON KINDERN IN DER KITA

Das Projekt »Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung« des Paritätischen Wohlfahrtsverbands bietet KiTa-Fachkräften Wissen und Methodenkompetenz einschließlich Selbstevaluationsinstrumenten entlang von 13 Alltagsthemen der KiTa an.

Diese Selbsteinschätzungen sind das Herzstück der kostenlosen E-Learning-Kurse und der digitalen Praxis-Dialoge.

mien, Beschwerden, Partizipation im Team, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Ein Überblick über die Praxis-Dialoge ist unter dem folgenden Link zu finden: https://t1p.de/9xy9a.

KiTa-Fachkräfte können sich kostenfrei im Internet unter www.fruehe-demokratiebildung.de zu folgenden Themen fortbilden:

- Partizipation im Alltag
- Beschwerdeverfahren in der
 Kita
- Beschwerdemöglichkeiten in der Kindertagespflege
- Kinderrechte im Alltag

Die Kurse können mit
Kolleg*innen, in selbstorganisierten Tandems oder Lerngruppen (empfohlen), aber auch
allein absolviert werden. Sie
richten sich auch an Fachberatungen oder Fort- und Weiterbildner*innen, die das Angebot
häufig als Werkzeug einsetzen.

EIN RECHT AUF ZUKUNFT

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist Kinderrecht

DIE GESTALTUNG EINER GERECHTEREN UND nachhaltigeren Welt ist eine länder- und generationen- übergreifende Aufgabe. Insbesondere vor dem Hintergrund der immer deutlicher spürbaren klimatischen Veränderungen ist es unerlässlich, umweltbewusst und verantwortungsvoll zu leben und zu handeln.

Zentral ist dabei die Erkenntnis, dass lokales Handeln globale Auswirkungen hat – sowohl in schädigender als auch in zukunftsweisender und ressourcenschonender Weise. Klimaschutz ist dabei immer auch Kinderschutz. Denn alle Kinder haben ein Recht auf gesunde Lebens- und Entwicklungsbedingungen, auf eine intakte Umwelt und auf Gehör und Beteiligung – auch in der Klimapolitik – und auf diesbezügliche Bildung und Befähigung. Denn schon die Kleinsten zeigen klimapolitische Missstände auf und bewirken damit Großes.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) befähigt Menschen, so die UNESCO-Kommission, nachhaltig zu denken und zu handeln, um Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und die Auswirkungen des eigenen Handelns auf künftige Generationen und andere Regionen der Welt abzuschätzen. Denn Nachhaltigkeit bedeutet vor allem, Verantwortung für nachfolgende Generationen zu übernehmen und ihnen eine menschenwürdige Perspektive zu geben.

ZIELE EINER NACHHAL<mark>TIGEN ENTWICKLUNG UND DIE UN-KINDERRECHTS-</mark> KONVENTION

Mit dem UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 und den Folgeprogrammen UN-Dekade BNE und Agenda 2030 wurde dem Thema »Nachhaltigkeit« an Bedeutung zugemessen und die Notwendigkeit eines Umdenkens in vielen Bereichen des täglichen Lebens und damit auch in der Kindertagesbetreuung aufgezeigt.

Auf der UN-Generalversammlung 2015 einigte sich die Weltgemeinschaft aus 193 Staats- und Regierungschef*innen auf 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (17 Sustainable Development Goals – SDGs). Mit der Verabschiedung dieser Ziele aus den Bereichen Soziales, Umwelt und Wirtschaft verpflichten sich die Vertragsstaaten bis zum Jahre 2030 dazu, allen Menschen ein Leben in Würde zu sichern und damit die Kinder- und Menschenrechte zu schützen.

Die Ziele wie »Keine Armut, sauberes Trinkwasser, hochwertige Bildung oder Geschlechter-Gleichheit« beziehen sich auf die fünf Botschaften Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft und bilden den Kern des Weltzukunftsvertrags.



Angelina GROß
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4089
angelina.gross@lvr.de

UNICEF schärft den Zusammenhang zu den Kinderrechten: »Ohne die Verwirklichung von Kinderrechten werden die SDGs bis zum Jahr 2030 nicht erreicht werden können – weder in Deutschland noch weltweit.«

Da die Erreichung der 17 SDGs somit Hand in Hand mit der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention geht, ist für beide mehr Einsatz notwendig und die Belange der Kinder müssen in den Mittelpunkt von umweltpolitischen Maßnahmen gestellt werden.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung gelingt dem aktuellen General Comment 26, der von Dezember 2021 bis 2023 erarbeitet wird. Mit dem General Comment 26 – den Leitlinien für Staaten zu Kinderrechten in der Umwelt – gibt der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes den Kindern eine Stimme und reagiert damit auch auf die Proteste der Fridays for future-Bewegung.

Regierungen sollen für Verletzungen von Kinderrechten durch Umweltschäden verantwortlich gemacht werden können. Dadurch erhofft man sich von ihnen ein stärkeres Engagement für die Umwelt. Der General Comment wird unter Beteiligung von Kindern weltweit verfasst und zeigt deutlich die Verknüpfung von Umweltthemen und Kinderrechten – ein erster Entwurf liegt bereits vor.

Ansätze für eine strukturelle
Verankerung von Bildung für
nachhaltige Entwicklung bietet
der vom Forum frühkindliche
Bildung herausgegebene
Referenzrahmen frühkindliche
Bildung 2020.

Anhand verschiedener
Indikatoren wird die eigene
Praxis reflektiert und BNE
darin verankert.

ÖKOLOGISCHE KINDERRECHTE

Intakte Umweltbedingungen gelten als grundlegend für die Realisierung und Umsetzung fast aller Kinderrechte. Ökologische Kinderrechte beschreiben Kinderrechte, die einen konkreten Bezug zu Umwelt und Klima aufweisen. Deren Einhaltung wurde im Jahr 2019 von Kindern aus der ganzen Welt in einer Individualbeschwerde eingefordert. Hierbei bezogen sie sich vorrangig auf Artikel 6 – Recht auf Leben und Artikel 24 – Gesundheitsvorsorge, in welchen die Gefahren und Risiken der Umweltverschmutzung explizit aufgeführt werden. Auch der Artikel 3 – Wohl des Kindes und Artikel 19 – Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung zählen zu den ökologischen Kinderrechten. Auch andere Kinderrechte weisen Umweltbezüge auf, sodass eine intakte Umwelt für die Verwirklichung der Kinderrechte unabdingbar ist. Staaten, die sich zur UN-Kinderrechtskonvention bekennen, verpflichten sich daher auch, zur Umsetzung ökologischer Kinderrechte beizutragen.

Um diesen Zusammenhang stärker zu verdeutlichen und auf die dramatischen Entwicklungen der Klimakrise zu reagieren, forderte terres des hommes im Jahr 2019 eine Ergänzung der Kinderrechtskonvention. Mit dem »Recht auf eine gesunde Umwelt« sollte auf die Notwendigkeit eines weiteren Kinderrechts seit der Ratifizierung 1989 aufmerksam gemacht werden, zahlreiche Staaten unterzeichneten den Forderungskatalog.

»BILDUNG IST DIE MÄCHTIGSTE WAFFE, UM DIE WELT ZU VERÄNDERN.« (NELSON MANDELA)

In der Auseinandersetzung mit der eigenen Umwelt und mit Gerechtigkeitsfragen lernen Kinder bereits in der KiTa, sich in einer immer komplexer werdenden Welt zurecht zu finden.

BNE befähigt zu zukunftsfähigem Denken und Handeln, wodurch die Auswirkungen eigenen Handelns auf die Welt verstehbar werden – und das schon im Vorschulalter. Denn Kinder



wollen die Welt begreifen, erforschen und mitgestalten. Grundlegend hierfür ist eine Beteiligung der Kinder in Alltagssituationen und das Nachdenken über Bezüge und globale Zusammenhänge, immer unter der Prämisse des Überwältigungsverbotes. Kinder kommen durch die Medien und ihren Alltag schon früh mit Themen des Klimawandels in Berührung und haben Fragen zu dem, was sie wahrnehmen. Diese ernst zu nehmen und in einer forschenden Haltung gemeinsam Bildungsprozesse zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung und Gerechtigkeit anzuregen ist Aufgabe pädagogischer Fachkräfte. Durch die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt werden schon die Kleinsten sensibilisiert und der Ohnmacht gegenüber Klimafragen wird Aktionismus entgegengesetzt.

KINDERTAGESBETREUUNG ALS ORTE DES WANDELS UND DER VERÄNDE-RUNG

BNE ist also nicht als zusätzliches Thema zu verstehen, sondern als Empowerment für Kinder und als Leitlinie, unter der Entscheidungen und Fragen diskutiert werden. Das bedeutet auch, immer wieder Lernräume für Fragen der Nachhaltigkeit zu schaffen und Kinder in die Entscheidungsprozesse rund um diese Themenfelder einzubinden – denn die Mitgestaltung der eigenen Zukunft ist Kinderrecht.

Bildung für nachhaltige Entwicklung findet stärker Einzug in die Bildungspläne der Länder und in die pädagogische Praxis. In der Kindertagesbetreuung werden Grundwerte vermittelt, Moralvorstellungen entwickelt und Kinder erleben sich als selbstwirksam, sei es in der Auseinandersetzung mit der Natur oder beim Erforschen eigener Fragen. Diese Basis demokratischen Handelns führt dazu, dass schon die Kleinsten einen wertschätzenden Umgang mit Ressourcen lernen und – wie bei Fridays for future – Erwachsene in die Verantwortung nehmen.

Damit einher geht, dass Fachkräfte als Vorbild fungieren, indem sie BNE verankern und das Engagement der Kinder unterstützen, denn Kindertageseinrichtungen sind Orte des Wandels, der Veränderung und befähigen zur Zukunftsgestaltung.

»DIE WELT GEHÖRT IN KINDERHÄNDE«

Kinder sind heute schon und auch perspektivisch am stärksten von den klimatischen Veränderungen betroffen, für die sie aber am wenigsten Verantwortung tragen. Wenn also über die Sicherung von Kinderrechten gesprochen wird, muss diese Diskussion immer auch vor dem Hintergrund von Umweltfragen geführt werden und wir – die Erwachsenen – müssen uns als Akteure in die Pflicht nehmen. Kinder haben ein Recht auf eine lebenswerte, friedliche Zukunft und darauf, diese aktiv mitzugestalten. Versuchen wir also unseren Planeten so zu hinterlassen, dass auch die jüngsten Generationen und alle, die noch kommen werden, eine Chance auf eine intakte und gesunde Lebenswelt haben.

DISKRIMINIERUNGSSENSIBLE PRAXIS IN KITAS UMSETZEN

DISKRIMINIERUNGSMECHANISMEN WIE KLASSISMUS wirken bereits in der Kita. Daraus ergeben sich spezifische Anforderungen an die pädagogische Praxis.

Die UN-Kinderrechtskonvention, die 1992 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde, stellt unmissverständlich klar, dass kein Kind benachteiligt werden darf. Das Diskriminierungsverbot (Art. 2) ist neben dem Vorrang des Kindeswohls (Art. 3 Abs.1), des Rechts auf Leben und Entwicklung (Art. 6) sowie des Rechts auf Beteiligung (Art. 12) eines der vier Allgemeinen Prinzipien, auf denen die Kinderrechtskonvention basiert. Das bedeutet, dass die beschriebenen Rechte ausnahmslos für alle Kinder unabhängig bestimmter Merkmale wie des Geschlechts, der Herkunft oder Behinderungen gelten. Als Kinder gelten alle Menschen vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres beziehungsweise dem Erreichen der Volljährigkeit (Art. 1).

DISKRIMINIERUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Nimmt man Diskriminierungserfahrungen von Kindern in den Fokus, ist es wichtig sich bewusst zu machen, dass Kindertageseinrichtungen, wie alle anderen Bildungsinstitutionen auch, von bestehenden gesellschaftlichen Strukturen geprägt sind. Diskriminierung ist Teil unserer gesellschaftlichen Realität. »Diskriminierung erfolgt entlang zugeschriebener Gruppenzugehörigkeiten«¹ aufgrund bestimmter Merkmale und beinhaltet die ungleiche Verteilung von Macht, die sich in der Zugänglichkeit oder Nicht-Zugänglichkeit zu Ressourcen zeigt. Bereits junge Kinder machen die Erfahrung, dass »Vielfalt nach wie vor nicht neutral wahrgenommen wird«². Kinder machen sich ein Bild von der Welt aus allen Informationen, die ihnen zur Verfügung stehen. Hierzu gehören beispielsweise Dinge, die (erwachsene) Menschen sagen und tun, aber auch, wer in Büchern dargestellt wird und auf welche Art und Weise. Ebenfalls relevant ist in diesem Zusammenhang, welche Sprachen auf der Straße und in der Kita zu hören sind. Finden Kinder sich und ihre Familien in unterschiedlichem Maß wieder, schließen sie darauf, dass sie unterschiedlich wichtig sind und nicht alle im gleichen Maß dazu gehören.³



Dr. Till MISCHKO

- 1 Amna Janne Akeela/Petra Wagner (2022): Antidiskriminierung in der Kita verankern. Kinderwelten Info 04/2021. S.1. Online abrufbar unter: https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2022/04/IST-220408kinderw4-WEB.pdf, zuletzt geprüft am: 10.07.2023.
- 2 Caroline Ali-Tani (2017): Wie Kinder Vielfalt wahrnehmen: Vorurteile in der frühen Kindheit und die pädagogischen Konsequenzen. S. 4. Online abrufbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/ fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_AliTani_2017_WIeKinderVielfaltwahrnehmen.pdf, zuletzt geprüft am: 10.07.2023.
- 3 Vgl. Sandra Richter (2014): Eine vorurteilsbewusste Lernumgebung gestalten. Online abrufbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_richterI-I 2014-End.pdf, zuletzt geprüft am: 10.07.2023.



Mara HALLENSLEBEN

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Fachstelle Kinderrechtebildung Träger im Kompetenznetzwerk Demokratiebildung im Kindesalter

sind.7

In diesen Vor-Vorurteilen von Kindern spiegeln sich aktuelle gesellschaftliche Machtverhältnisse entlang bestimmter Merkmale wider. Vielfaltsmerkmale, die bereits in der Kita bedeutsam sind, sind die kulturelle/ethnische Herkunft, die soziale Herkunft, das Geschlecht oder Gender, die psychischen und physischen Fähigkeiten, das Alter und die sexuelle Orientierung. Beispielsweise unterscheiden Kinder »im Hinblick auf den sozio-ökonomischen Status [...] schon sehr früh zwischen »Arm« und »Reich« [...] und Kinder mit einem höheren sozialen Status genießen ein höheres Ansehen in der Kindergruppe.« Diese Form der Diskriminierung einer Person oder Personengruppe aufgrund der sozialen Herkunft und/oder der aktuellen gesellschaftlichen Position wird als Klassismus bezeichnet.

GEGENWÄRTIGER KLASSISMUSDISKURS Die Diskussion um Klassismus geht dabei über die Frage hinaus, wie viel Geld einer Person/Personengruppe zur Verfügung steht, vielmehr umschließt sie auch Fragen zu gesellschaftlicher Anerkennung, des Bildungsstandes sozialer sowie Verbindungen, die für den eigenen Lebensweg hilfreich sein können. Von Klassismus sind beispielsweise erwerbslose Personen sowie Personen aus der Arbeiter*innenklasse betroffen.6 Dass Klassismus auch immer in Verbindung mit anderen Diskriminierungsformen gedacht werden muss, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass auch viele Trans*-Personen, alleinerziehende Mütter oder Menschen, die Förderung von Vielfalt: Rassismus erfahren, von Klassismus betroffen Eine Drag-Queen liest in einer

Kita vor.

⁴ Vgl. Petra Wagner (2022): Wie lässt sich eine demokratische Kultur in Kitas verankern? Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung© als inklusives Praxiskonzept. In: Demokratie gestalten!: Herausforderungen und Ansätze für Bildungs-und Sozialarbeit, 47. Online abrufbar unter: https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2022/07/Demokratische_Kultur_in_Kitas_Petra_Wagner.pdf, zuletzt geprüft am: 10.07.2023.

⁵ Caroline Ali-Tani (2017): Wie Kinder Vielfalt wahrnehmen: Vorurteile in der frühen Kindheit und die pädagogischen Konsequenzen. S. 12. Online abrufbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_AliTani_2017_WIeKinderVielfaltwahrnehmen.pdf, zuletzt geprüft am: 10.07.2023.

⁶ Vgl. Diversity Arts Culture: Klassismus. Online abrufbar unter: https://diversity-arts-culture. berlin/woerterbuch/klassismus, zuletzt qeprüft am 08.06.2023.

⁷ Gleichstellungsportal: Was bedeutet Klassismus? Online abrufbar unter: https://www.gleichstellungsportal.de/abc-der-gleichstellung/klassismus/, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

Wie existentiell das Thema bereits für junge Menschen ist, zeigen die Statistiken: Jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen. Diese Zahl bleibt seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Infolge der Coronakrise, einer steigenden Inflationsrate sowie hohen Energiepreisen, wird eine deutliche Verschärfung von Armutslagen befürchtet. Aus kinderrechtlicher Perspektive ist die Tatsache, dass so viele Kinder in sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen aufwachsen müssen nicht hinzunehmen. So wird beispielsweise das in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Recht auf Beteiligung (Art. 12) durch die ungleichen sozioökonomischen Ausgangslagen in hohem Maße eingeschränkt. Kinderarmut bedeutet dabei nicht nur, ökonomisch benachteiligt zu sein. Kindern, die von Armut und Klassismus betroffen sind, wird auch der Zugang zum kulturellen Leben und zu digitalen Teilhabemöglichkeiten (Art. 31, Art. 17) erschwert. Zudem haben sie schlechtere

Chancen auf Erfolg im Schulsystem und auf ihrem weiteren Bildungsweg. So wird deutlich gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen.

AUSWIRKUNGEN VON ARMUT UND KLASSISMUS AUF KINDER

Die Auswirkungen sozioökonomischer Benachteiligungen sind eng mit Scham- und Ohnmachtsgefühlen für die Betroffenen verbunden. Wie eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung hervorhebt, können von Armut betroffene Kinder beispielsweise seltener Freund*innen nach Hause einladen, da sie häufig über keine Rückzugsorte wie ein Kinderzimmer verfügen, um mit ihnen zu reden oder zu spielen. Zudem lehnen sie nicht selten Einladungen zu Geburtstagen ab, weil sie sich kein Geschenk leisten können. Um mit den Gefühlen der Scham und der Ausgrenzung zurechtzukommen, nd von Armut betroffene Kinder früh gezwungen, Ausreden zu erfinden,

Om mit den Gefühlen der Scham und der Ausgrenzung zurechtzukommen, sind von Armut betroffene Kinder früh gezwungen, Ausreden zu erfinden, wenn sie beispielsweise nichts mit Freund*innen unternehmen können, weil sie nicht über die notwendigen Mittel dafür verfügen. Häufig fühlen sie sich sogar schuldig für ihre Situation. Auch mit Blick auf die gesundheitliche Versorgung sind von Armut betroffene Kinder benachteiligt. So geben finanziell gut gestellte Familien etwa zehnmal mehr für Medikamente, weitere Behandlungskosten und therapeutische Angebote aus als Eltern aus den einkommensschwachen Segmenten. Zudem wiederholen von Armut betroffene Kinder häufiger eine Klassenstufe und werden bei gleichen Leistungen schlechter benotet. Auch in späteren Jahren durchlaufen sie meist instabilere Bildungs- und Berufswege, die durch Abbrüche oder Umwege ins Übergangssystem gekennzeichnet sind.⁹

Mit dem **neuen Online-Dialogformat** Ȇber Armut sprechen« will die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut Raum für einen offenen, praxisnahen Austausch schaffen.

Fachkräfte äußerten den Bedarf, sich gemeinsam über Fragen, aber auch über Erlebnisse der Erfahrungen im Kontext Kinder- und Jugendarmut auszutauschen.

Zusammen mit der Chancenwerkstatt für Vielfalt und Teilhabe der Integrationsagentur der AWO Mittelrhein hat die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut daher ein Dialogformat ins Leben gerufen. In der anderthalb-stündigen, in regelmäßigem Rhythmus stattfindenden Online-Veranstaltung werden konkrete Situationen und Fragestellungen aus der Praxis reflektiert. Im kollegialen, moderierten Austausch sammeln die Teilnehmenden Erkenntnisse für ihren Alltag und erarbeiten Lösungsansätze.

»Bei dem Format ›Über Armut sprechen‹ geht es darum, mit der Praxis ins Gespräch zu kommen und den pädagogischen Alltag zu reflektieren«, erläutert Mercedes Pascual Iglesias von der AWO Mittelrhein. Ziel der Veranstaltungsreihe sei es, Sensibilisierungsarbeit zu leisten, Barrieren abzubauen und einen Beitrag zu mehr Teilhabe zu leisten.

⁸ Vgl. Antje Funcke/Sarah Menne: Factsheet – Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Online abrufbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Kinder-_und_Jugendarmut_2023.pdf, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

⁹ Vgl. Ebd.

KONSEQUENZEN FÜR DIE PÄDAGOGISCHE PRAXIS

Pädagogische Fachkräfte tragen ergänzend zu den Eltern Verantwortung dafür, dass Kinder zu ihren Rechten kommen. Die Verantwortung der Erwachsenen für die Umsetzung der Kinderrechte ist unter anderem im Artikel 18 der UN-Kinderrechtkonvention benannt. Kinder vor Diskriminierung zu schützen ist damit expliziter pädagogischer Auftrag. Um gesellschaftlichen Ausschlüssen entgegenzuwirken, braucht es Wissen über Maßnahmen der Antidiskriminierung, die bereits in der Ausbildung verankert sein sollten. Dieses wird von pädagogischen Fachkräften erworben, die selbst unter Umständen keine Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Hierzu gehört das Hinterfragen der eigenen gesellschaftlichen Positionierungen und deren Auswirkungen auf das pädagogische Handeln. Darüber hinaus ist eine Verankerung antidiskriminierender Prinzipien in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen unerlässlich, um institutionalisierten Formen der Diskriminierung entgegenzuwirken.

Bei der Diskussion um Klassismus und Kinderarmut ist zu beachten, dass die sozioökonomischen Rahmenbedingungen, die Armutslagen von Kindern verursachen und/oder verstärken, nicht aus dem Blick verloren werden dürfen. Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich seit Jahrzehnten für die Bekämpfung von Kinderarmut ein und fordert dabei unter anderem eine Gesamtstrategie, die im Sinne eines übergreifenden Gesamtkonzepts monetäre Leistungen und Infrastrukturmaßnahmen zusammendenkt sowie bestehende Leistungen und Unterstützungssysteme überprüft.¹²

¹⁰ Vgl. Jörg Maywald (11.2.2014): Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen. Online abrufbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_maywald_II_2014_1_.pdf, zuletzt geprüft am: 10.07.2023.

¹¹ Vgl. DEKI: Arbeitsschwerpunkte: Antidiskriminierung. Online abrufbar unter: https://www.kompetenznetzwerk-deki.de/themen-/-angebote/arbeitsschwerpunkte/antidiskriminierung.html, zuletzt geprüft am 06.06.2023.

¹² DKHW: Gleiche Teilhabechancen für armutsbetroffene Kinder – Unsere Forderungen. Online abrufbar unter: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/7_Kernforderungen/Kernforderungen_2022/Kernforderungspapier_Gleiche_Teilhabechancen_fuer_armutsbetroffene_Kinder_22.pdf, zuletzt geprüft am 08.06.2023.

KINDERSCHUTZ INKLUSIV GESTALTEN

MIT DEM KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZ (KJSG) sind Weichen für eine inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gestellt worden. In den Fokus gerät damit auch das bislang wenig beachtete Thema der Sicherstellung der Schutzrechte und des Schutzauftrages für junge Menschen mit Behinderungen und besonderem Unterstützungsbedarf.

»UNGLEICHE KINDHEITEN« UND SCHUTZLÜCKEN IN DER KINDERSCHUTZ-PRAXIS

Gleichwohl der öffentliche Auftrag Kinderschutz alle jungen Menschen einschließt, weist die Kinderschutzpraxis Lücken auf. Die Wahrscheinlichkeit in eine Schutzlücke zu geraten ist für Kinder und Jugendliche, die in materieller Armut aufwachsen, einen Migrationshintergrund und/oder eine Fluchtbiografie haben ungleich höher. Dies gilt auch für sogenannte behinderte Kinder, die nicht in die Gruppe der als »normal« geltenden jungen Menschen eingeschlossen werden. Für eine inklusive Gestaltung der Kinderschutzpraxis leitet sich vor dem Hintergrund »Ungleicher Kindheiten« (Betz 2008) ab, in den Blick zu nehmen, in welcher Weise der Schutz und das Wohlergehen junger Menschen durch die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen sozialen Kategorien verstärkt oder eingeschränkt wird¹.

Wie häufig junge Menschen mit Behinderung in Deutschland von Gewalt betroffen sind, kann aktuell nicht quantifiziert werden, es gibt schlichtweg keine repräsentativen Daten dazu. Die verfügbare Datenlage verweist nicht zuletzt auf die Unsichtbarkeit junger Menschen mit Behinderung und das mangelnde Interesse an ihren Lebensbedingungen. Befunde der österreichischen Prävalenzstudie »Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderung« (Mayrhofer 2022) belegen allerdings, dass das Schutzrisiko signifikant erhöht ist. Risikofaktoren für Gewalterfahrungen liegen in der familiären Lebenssituation und in den Bedingungen des Aufwachsens in der Kindheit (ebd. 120). Schutzlücken zeigen sich vor allem in einer verminderten Aufdeckung, unzureichender Gefährdungseinschätzung durch Fachkräfte, unklaren Zuständigkeiten und einer fehlenden oder ausgrenzenden Infrastruktur (Zinsmeister 2019).

1 Der Beitrag folgt einem engen Verständnis von Inklusion, da die Kategorie Behinderung bislang im Kontext von Kinderschutz trotz intersektionaler Perspektive vernachlässigt wurde. Die Lebenswirklichkeit und die Lebensbedingungen von jungen Menschen mit Behinderung variieren nach dem Grad an Autonomie und Abhängigkeit, dies gilt es im Kinderschutz, aber auch in der intersektionalen Kindheitsforschung, in den Blick zu nehmen (vgl. Tervooren 2022).



Prof. Dr. Heike WIEMERT Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen h.wiemert@katho-nrw.de

VULNERABILITÄT LEGITIMIERT NICHT DIE BESCHNEIDUNG DER SELBSTBE-STIMMUNG

Die Ergebnisse der österreichischen Prävalenzstudie wie auch frühere Untersuchungen aus Deutschland (Schröttle/Hornberg 2013, 2014) legen eine besondere Vulnerabilität junger Menschen mit Behinderung nahe. Das heißt aber nicht, dass Kinder mit Behinderung als eine homogene passive Gruppe zu fassen sind, die einer besonderen Fürsorge bedarf, weshalb aus Sorge um ihr Wohl mangelnde Selbstbestimmung und Beteiligung an Entscheidungen für ihren Schutz und ihr Wohlergehen legitimiert werden können. Um selbstbestimmt am Leben teilhaben zu können, sind junge Menschen mit Behinderung in verschiedenen Lebensbereichen auf Unterstützung angewiesen. Der Grad der Abhängigkeit macht Kinder und Jugendliche mit Behinderung besonders verletzbar. »Vulnerabilität und asymmetrische (Sorge-) Beziehungen in Familien und in pädagogischen Institutionen« (Tervooren 2022: 147) sowie in helfenden, pflegenden und therapierenden Organisationen müssen in den Blick genommen werden und stellen spezifische Anforderungen an die Kinderschutzpraxis, aber auch an das Hilfesystem insgesamt. Das heißt, Kinderschutz inklusiv zu gestalten, bedeutet mehr, als bei der Gefährdungseinschätzung die Risiken und besonderen Schutzbedürfnisse der jungen Menschen mit Behinderung in das Zentrum diagnostischer Betrachtung zu stellen.

DISABILITY MAINSTREAMING

Anforderungen an den Schutz von Kindern, die aufgrund chronischer Erkrankungen oder Behinderungen einen besonderen Versorgungsbedarf haben, thematisierte der 13. Kinder- und Jugendbericht bereits im Jahr 2009. Er markiert die leistungssystemübergreifende Kooperation und Verständigung über individuelle Bedarfe und Hilfen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Gesundheitswesen, Schule und Kindertagesbetreuung als zentrale Herausforderung für das gesunde Aufwachsen und die Teilhabe an der Gesellschaft aller Kinder. In zwölf Leitlinien wurde die grundsätzliche politische Ausrichtung zusammengefasst. Leitlinie sieben bezieht sich auf die Inklusion. Unter Verweis auf § 24 der UN-Kinderrechtskonvention sollen Sprach-, Status- und Segregationsbarrieren abgebaut und die Lebenslage von jungen Menschen mit Behinderung in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen im Sinne eines Disabilty Mainstreaming berücksichtigt werden (vgl. Keupp 2020: 37).

Disability Mainstreaming zielt darauf ab »die Belange von Menschen mit Behinderung von einer bis dato marginalisierten gesellschaftlichen Perspektive in eine allgemeine gesellschaftliche Angelegenheit zu überführen« (Behrich 2013) und basiert auf einem sozialkonstruktivistischen Ansatz von Behinderung. Dabei wird »Behinderung« vorrangig als soziale Konstruktion und weniger als natürliche Tatsache auf der Ebene der Beeinträchtigung interpretiert und geht mit der Erfahrung von Diskriminierung und Exklusion einher. Der Kerngedanke des sozialen Modells von Behinderung findet in der Formel der »Aktion Mensch« (ehemals »Aktion Sorgenkind«) ihren Ausdruck: »Man ist nicht behindert, man wird behindert.«

KINDERSCHUTZ INKLUSIV GESTALTEN - STRATEGIE, INSTRUMENT, QUER-SCHNITTSZIEL

Wenn Behinderung weniger auf der individuellen Ebene der Beeinträchtigung, sondern eher auf der gesellschaftlichen Ebene gesehen wird, liegt der Veränderungsbedarf in den Umwelt-

bedingungen und nicht bei der einzelnen Person. Übertragen auf den öffentlichen Auftrag Kinderschutz bedeutet dies, das Verständnis von Kinderschutz sowie das gesamte Kinderschutzsystem und Kinderschutzpraxis systematisch entlang der Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und besonderem Versorgungsbedarf auf gesetzlicher, institutioneller, professioneller, organisationaler und verfahrenspraktischer Ebene in den Blick zu nehmen und gegebenenfalls anzupassen und/oder weiterzuentwickeln. Kinderschutz inklusiv zu gestalten ist ein fortlaufender Prozess, in den alle Akteur*innen der Verantwortungsgemeinschaft wie auch die Kinder, Jugendlichen und Familien einbezogen werden müssen. Eine inklusive Gestaltung von Kinderschutz erweitert die Perspektive und ist sowohl eine Strategie, ein Instrument als auch ein Querschnittsziel. Im Prozess ergeben sich Veränderungen auf konzeptioneller, organisatorischer, kommunikativer sowie baulicher und gestalterischer Ebene. Mit Blick auf die Implementierung von Kinderschutznetzwerken, die im Zuge des Inkrafttretens des Landeskinderschutzgesetz NRW (LKiSCHG NRW) im Mai 2022 alle Kommunen in NRW gegenwärtig herausfordert, bietet es sich an, diese inklusive Perspektive beim Aufbau der Kooperationsstrukturen einzunehmen.

Projekt Kids_In: »Partizipativ – professionell – kooperativ. Kinderschutz in NRW gestalten«

Kids_In startet am 1. Oktober 2023 an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho).

Ziel von Kids_In ist die Implementierung des inklusiven Paradigmas im Kinderschutz und die innovative Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes. Es sollen Entwicklungsstärken und -hemmnisse für eine erweiterte Perspektive und inklusive Ausrichtung im Kinderschutz ausgelotet und Best-Practice-Modelle identifiziert werden.

LITERATUR

BEHRISCH, B. (2013): Disability Mainstreaming. In: Gender Glossar / Gender Glossary. Online unter https://www.gender-glossar.de/post/disability-mainstreaming, Stand: 18.06.2023.

BETZ, T. (2008): Ungleiche Kindheiten: Theoretische und empirische Analysen zur Sozialberichterstattung über Kinder, Weinheim, Basel.

KEUPP, H. (2020): »Der Fortschritt ist eine Schnecke« – Wie weit sind wir eine Dekade nach dem 13. Kinder- und Jugendbericht?, in: Katrin Liel/Anna Lena Rademaker (Hrsg.): Gesundheitsförderung und Prävention – Quo vadis Kinder- und Jugendhilfe?, Weinheim, Basel, 22-45.

MAYRHOFER, H. (2022): Gewalt an Menschen mit Behinderung in der Kindheit und im Erwachsenenalter: Befunde einer österreichweiten Prävalenzstudie, Interdiziplinäre Fachzeitschrift, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, Jg. 25, H.2, 118-129.

SCHRÖTTLE, M./ HORNBERG, C. (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland. Eine repräsentative Studie. Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

SCHRÖTTLE, M./ HORNBERG, C. (2014): Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen. Ausmaß – Risikofaktoren – Prävention. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

TERVOOREN, A. (2022): Die soziale Kategorie ›Behinderung‹ als Desiderat einer intersektionalen Kindheitsforschung, in: R. Bak/C. Machold (Hrsg.): Kindheit und Kindheitsforschung intersektional denken, Wiesbaden, 137-152.

ZINSMEISTER, J. (2019): Kinderschutz in der Jugend- und Behindertenhilfe – ein blinder Fleck?, in: Dialogforum Inklusive Kinder- und Jugendhilfe (2019): Die Modernisierung des SGB VIII, Berlin, 19-34.

VIELFÄLTIG, POLITISCH, NACHHALTIG

Für eine starke Jugendbeteiligung

KINDER- UND JUGENDRECHTE STÄRKEN – DAS WAR DAS Ziel des vierjährigen Projektes »Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung«. Die Landesjugendämter setzten dieses gemeinsam in den Jahren 2019 bis 2022 in NRW um. Sie begleiteten 34 Kommunen und Kreise bei der Erarbeitung einer kommunalen Gesamtstrategie für Jugendbeteiligung. Am Ende der Laufzeit stellt sich die Frage: Wie sieht eine zukunftsfähige Jugendpolitik aus? Was braucht es für diese?

Das Projekt zielte auf die Stärkung und Verankerung von Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche. Wichtige Bausteine waren Beratung, Qualifizierung und Vernetzung für Fachkräfte. Ein politisches Mandat durch den Jugendhilfeausschuss sowie eine Mikroprojektförderung für junge Menschen gaben zusätzlich Rückenwind. Das Projekt wurde durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW gefördert.

In einem Interview mit Anne Brülls, Fachberatung Jugendförderung im LVR-Landesjugendamt, geben Lara Oberdieck, Melanie Ungerechts und Matthias Hoeps aus dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld einen Einblick in die kommunale Praxis. Die Stadt Krefeld nahm von 2020 bis 2022 am Projekt »Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung« teil.

Anne Brülls: Wie kann eine Beteiligungskultur unter Einbezug junger Menschen in der Kommune gelingen?

Junge Menschen müssen mit ihren Anliegen ernst genommen, akzeptiert und gehört werden. Personen aus Politik und Verwaltung sollten offen auf junge Menschen zugehen, in den Austausch kommen und gemeinsam Lösungen diskutieren. Für eine lebendige Beteiligungskultur sind die Kooperationen und der Austausch aller beteiligten Akteur*innen – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Jugendhilfe – entscheidend. Eine konkrete und möglichst zeitnahe Umsetzung von Ideen und Projekten ist wichtig. Darüber hinaus müssen Beteiligungsformate immer an der Zielgruppe orientiert sein, beispielsweise durch niederschwellige Zugänge, Kommunikationswege und ansprechende digitale Tools.



Anne BRÜLLS LVR-Landesjugendamt Jugendförderung Tel 0221 809-4031 anne.bruells@lvr.de

Anne Brülls: Was braucht es, um eine eigenständige Jugendpolitik in der Kommune umzusetzen?

Eine kommunale eigenständige Jugendpolitik braucht Unterstützung durch Akteur*innen aus Politik und Verwaltung. Um Beteiligung und eine positive Grundhaltung gegenüber Jugendlichen voranzubringen, ist die Unterstützung durch den Jugendhilfeausschuss notwendig. Wichtig sind das Vertrauen in die politische Meinung junger Menschen, Verantwortungsabgabe und die Möglichkeit zur Selbstverwaltung. Ein eigenes, selbstverwaltetes Budget, Zugänge zu Räumlichkeiten sowie direkte pädagogische Ansprechpersonen innerhalb der Verwaltung sind strukturelle Voraussetzungen. Die pädagogische Begleitung durch hauptamtliche Fachkräfte stellt ein Bindeglied zwischen Jugendlichen, Politik und Verwaltung dar. Im Projekt war die fachliche Beratung durch das Landesjugendamt und der Austausch mit Fachkräften aus anderen Kommunen bereichernd.

Anne Brülls: Welche Entwicklungen gab es in dem Projekt?

Im Projekt »Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung« haben wir uns die strukturelle Verankerung und den Ausbau von Partizipationsmöglichkeiten zum Ziel gesetzt. In Krefeld gibt es seit 2007 den Jugendbeirat - mit einem eigenen Budget in Höhe von 20.000 Euro. Dieser wurde im Projektzeitraum gemeinsam mit den Jugendlichen weiterentwickelt. Seit Januar 2021 gibt es eine zusätzliche Vollzeitstelle -»Fachkraft für eigenständige Jugendpolitik und politische Bildung« - als pädagogische Begleitung des Jugendbeirats und der Einrichtungsberatung. Partizipation und eigenständige Jugendpolitik sowie eine Jugendbefragung sind Themenschwerpunkte im aktuellen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan (2021-2025). 2021 fanden zudem mehrere, zum Teil neue Beteiligungsformate statt. Beispielsweise eine Online-Veranstaltung für die Findung neuer Jugendbeiratsmitglieder, das mit dem Jugendbeirat organisierte Online-Planspiel »Pimp your

town« und die Jugendsprechstunde des Oberbürgermeisters für 14- bis 21-Jährige. Die Expertise des Jugendbeirats als stellvertretendes »Krefelder Jugendgremium« wurde von verschiedenen Arbeitsgruppen angefragt, unter anderem »Kommunale Präventionsketten«, »Sportstättenkommission«, »Krefeld Klima 2030« und »Arbeitsgemeinschaft Krefelder Jugendring«. Der Krefelder Jugendring wurde im Jahr 2022 gegründet.

Anne Brülls: In Krefeld stellt die GEBe-Methode – »Gesellschaftliches Engagement Benachteiligter in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fördern« nach Prof. Benedikt Sturzenhecker – einen wichtigen Ansatz dar. Mit der Methode können Themen und Anliegen von Jugendlichen identifiziert werden, um daraus Projekte gesellschaftlichen Engagements zu entwickeln. Welche Bedeutung hat dieser Ansatz für Krefeld?



Melanie UNGERECHTS m.ungerechts@krefeld.de

Stadt Krefeld

Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung Viele Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Krefeld haben an der GEBe-Fortbildung teilgenommen und wenden diese in ihren Einrichtungen an. Anliegen von Jugendlichen aus den Einrichtungen können und sollen damit verstärkt auf die kommunale Ebene gebracht werden. Der Ansatz soll, wenn möglich, im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung langfristig ausgebaut und eingebunden werden.

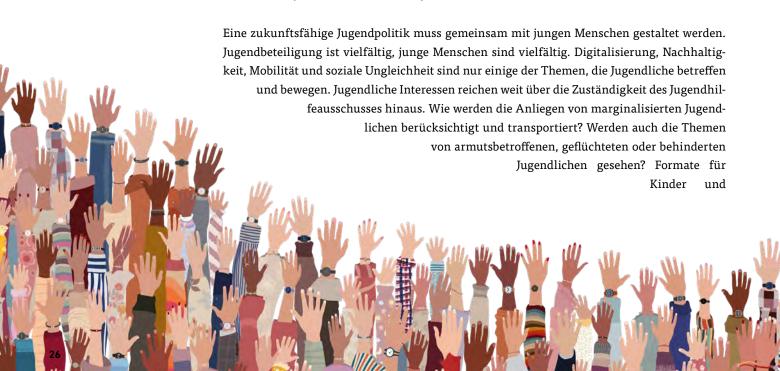
Anne Brülls: Wie geht es nach Projektende weiter?

Jugendbeteiligung und der Jugendbeirat haben weiterhin einen hohen Stellenwert in Krefeld. Die politische Bildung, niedrigschwellige Beteiligung und die Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Stadtjugendring sollen ausgebaut und gestärkt werden. Wir wollen zudem die Kinderbeteiligung weiterentwickeln.

Anne Brülls: Das ist uns noch wichtig. ...

Jugendbeteiligung funktioniert nicht ohne politische Bildung. Sie funktioniert nur, wenn die Unterstützung grundlegender Strukturen gegeben und ein stabiles, interdisziplinäres Netzwerk verschiedener Akteur*innen vorhanden ist. Eine gegenseitige Unterstützung der Fachkräfte der Jugendhilfe, Lehrkräfte, Verwaltungskräfte, Politiker*innen, externen Personen, etwa anderer Kommunen, ist unabdingbar. Jugendbeteiligung muss Spaß machen. Gemeinsame Erlebnisse, Verbundenheit der Gruppe und das Feiern von Erfolgen sind wichtig und motivieren! Jugendpolitik ist nicht nur die Einbeziehung des Jugendbeirats. Mitbestimmung muss überall stattfinden, wo junge Menschen sind und ihr Umfeld gestalten.

AUSBLICK (VON ANNE BRÜLLS)



Jugendliche müssen gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt werden – zielgruppengerecht und niedrigschwellig.

Für eine gelebte Beteiligungskultur ist eine kommunale Gesamtstrategie entscheidend. Das Recht auf Beteiligung ist kein Luxusthema – es besteht ein gesetzlicher Anspruch. Für die Umsetzung ist das Mandat der Politik unabdingbar, es braucht einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses oder des Rats.

Ausreichend Ressourcen, unter anderem personelle und finanzielle Ausstattung, feste Ansprechpersonen für Jugendliche und Zeit, spielen eine wichtige Rolle. Starke Netzwerke – Schlüsselpersonen in Politik und Verwaltung – sind von großer Bedeutung. Es braucht Lobbyist*innen für die Anliegen der Jugendlichen. Es braucht eine lebendige Feedbackkultur, Transparenz und Durchlässigkeit. Es braucht Unterstützer*innen in Kommunalpolitik und Verwaltung.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung NRW

https://jugendbeteiligung-in-nrw.lwl.org/de/

${\bf wWerk zeugbox\ jugendgerecht } {\bf www.}$

https://werkzeugbox.jugendgerecht.de/

Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung

Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis https://standards.jugendbeteiligung.de/

PROF. DR. ROLAND ROTH: Warum Kinder- und Jugendbeteiligung für Kommunen unverzichtbar ist! 2022



»ICH FINDE ES WICHTIG, DASS DIE KINDERRECHTE ÜBERALL EINGEHALTEN WERDEN."

Junge Menschen aus Wohngruppen setzen sich für ihre Rechte ein

DIE FACHSTELLE »GEHÖRT WERDEN!« DER BEIDEN NRW-Landesjugendämter unterstützt junge Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW dabei, ihr Recht auf Beteiligung aktiv wahrzunehmen. Eine wichtige Aufgabe der Fachstelle ist die Begleitung und Beratung der Selbstvertretung Jugend vertritt Jugend (JvJ NRW). Hier setzen sich elf junge Menschen, die selbst in Einrichtungen oder Wohngruppen leben, als gewählte Interessenvertreter*innen für die Themen und Anliegen der Zielgruppe ein. Über ihr Engagement bei JvJ NRW berichtet die 14-jährige Marie in einem Interview mit der Fachstelle »Gehört werden!«.

Inga Abels (Fachstelle »Gehört werden!«): Hallo Marie! Du bist jetzt seit fast zwei Jahren Mitglied von JvJ NRW. Kannst du dich noch erinnern, warum du dich zur Wahl gestellt hast?

Marie: Ich habe mich zur Wahl gestellt, weil ich es wichtig finde, mich für mich und die anderen Kinder und Jugendlichen, die in Wohngruppen wohnen, einzusetzen. Ich finde es wichtig, dass die Kinderrechte überall eingehalten werden.

Inga Abels: Was hat dich in den letzten zwei Jahren motiviert, dabei zu bleiben?

Marie: Vor allem hat mich motiviert, dass wir wirklich was bewegen und wir viel erreicht haben. Außerdem finde ich, dass wir uns alle gut verstehen. Und Anna und Inga, von der Fachstelle »Gehört werden!«, unterstützen uns voll gut.

Inga Abels: Kannst du ein Beispiel nennen, was ihr bewegt habt?

Marie: Zum Beispiel wurde die Kostenheranziehung abgeschafft und das Bekleidungsgeld, das man bekommt, wenn man in einer Wohngruppe lebt, wird jetzt auch angepasst.

Inga Abels: Welche Themen sind dir bei JvJ NRW besonders wichtig?

Marie: Eigentlich sind alle Themen wichtig. Aber vor allem finde ich das Thema Kinderrechte wichtig.



Inga ABELS
LVR-Landesjugendamt
Fachstelle »Gehört werden!«
Tel 0221 809-6387
inga.abels@lvr.de
www.gehoert-werden.de

Marie

Jugend vertritt Jugend

ivj-nrw@gmx.de

Inga Abels: Wie kommt JvJ NRW an die Themen der Kinder und Jugendlichen, die in den Wohngruppen leben?

Marie: Wir haben eine E-Mail-Adresse, über die wir viele Anfragen bekommen. Außerdem wohnen wir ja selbst in Wohngruppen und bekommen viel mit. So merken wir auch selbst, was man verändern sollte und die anderen Kinder und Jugendlichen in unseren Wohngruppen sprechen uns auch oft an.

Inga Abels: Wenn du auf die zwei Jahre, die du jetzt dabei bist, zurückblickst: gab es ein besonderes Highlight, an das du dich gerne erinnerst?

Salledhown

Marie: Das kann ich gar nicht so genau bestimmen, weil ich alles gut finde!

Inga Abels: Kinder und Jugendliche haben ja das Recht, an allen Themen, die sie und ihr Leben betreffen, beteiligt zu werden. Warum findest du wichtig, dass Fachkräfte oder Menschen aus der Politik junge Menschen aus Wohngruppen nach ihrer Meinung fragen?

Marie: Das betrifft ja uns. Wir sind die, die Probleme haben und deswegen sollte man uns auch fragen. Sonst wissen die ja gar nicht, was wir eigentlich denken. Weil, wir leben ja in den Einrichtungen und die Politiker nicht. Ganz oft können die sich kein richtiges Bild davon machen und sagen dann, was gut ist und was nicht. Aber die wissen dann gar nicht, wie es für uns ist, was sie beschließen. Zum Beispiel das Bekleidungsgeld: die denken dann, das ist perfekt, obwohl wir eigentlich gar nicht damit klarkommen und uns nicht genug Klamotten kaufen können, mit denen wir auskommen.

Inga Abels: Wenn du auf das Thema Kinderrechte und Beteiligung schaust. Was klappt aus deiner Sicht schon gut und wo würdest du dir mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wünschen?

Marie: Ich finde gut, dass wir jetzt JvJ NRW haben und auch in anderen Bundesländern Interessenvertretungen sind. Wir wollen auch dafür sorgen, dass es bald in allen Bundesländern Interessenvertretungen gibt. Manche Kinder und Jugendliche bekommen aber gar nicht mit, dass es sowas gibt. Bevor ich erfahren habe, dass man sich zur Wahl stellen kann, wusste ich auch nicht, dass es JvJ NRW gibt. Ich hätte mir gewünscht, schon vorher zu wissen, dass es Kinder und Jugendliche in meinem Alter gibt, die in den gleichen Verhältnissen leben wie ich, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und versuchen, die Situation, in der wir alle leben, besser zu machen.

Inga Abels: Wenn du in die Zukunft blickst - vielleicht in das Jahr 2033. Was sollte sich in zehn Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf die Kinderrechte verändert haben?

LVR-LANDESJUGENDAMT RHEINLAND

Marie: Es werden sich bestimmt Sachen verändert haben, aber ich glaube nicht so viel. JvJ NRW existiert ja schon seit vier Jahren und wir haben es zum Beispiel jetzt erst geschafft, dass die

Kostenheranziehung abgeschafft wird oder das Bekleidungsgeld verändert wird. Das heißt, auch bei anderen Themen wird es länger dauern. Es können sich also schon Sachen verbessern

und verändern, aber leider nicht so schnell.

Inga Abels: Da braucht ihr einen langen Atem, oder?

Marie: Ja.

Inga Abels: Wenn du einen Wunsch zu den Kinderrechten frei hättest. Wenn du nicht darüber

nachdenken müsstest, ob es geht oder nicht. Was würdest du dir dann wünschen?

Marie: Dass jedes Kind einfach bei seinen Eltern leben kann, ohne dass es dort häusliche

Probleme gibt, das Kind vernachlässigt oder verletzt wird. Dass Kinder und Jugendliche einfach normal bei ihren Eltern leben können, ohne dass es Probleme gibt, wegen denen die Kinder

ausziehen müssen. Sie haben ja die Sachen erlebt und dann haben sie noch die Sache, dass sie

nicht bei ihren Eltern leben. Bei manchen ist es dann so, dass sie diskriminiert werden, weil

manche Menschen Vorurteile haben. Sowas ist halt Scheiße.

Und für Kinder, die jetzt schon in Wohngruppen leben, würde ich mir wünschen, dass sie dort

einen so guten Aufenthalt haben, wie es nur geht. Dass sich Kinder trotzdem gut entwickeln und wenn sie ausziehen, ein gutes Leben und eine gute Arbeit haben, trotz der Tatsache, dass

sie nicht bei ihren Eltern gewohnt haben.

Inga Abels: Gibt es irgendwas, das du den Leser*innen noch sagen möchtest?

Marie: Sie sollen auch mal die Sache aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen betrachten, die in stationären Einrichtungen leben. Damit sie ein Bild davon bekommen, wie es dort wirklich

ist.

Inga Abels: Danke für das Interview, Marie!

30

»MEINE RECHTE IN DER KINDER-UND JUGENDPSYCHIATRIE«

Praxisentwicklungsprojekt zur Beteiligung von Jugendlichen in der Tagesklinik

KINDER UND JUGENDLICHE MIT PSYCHISCHER Erkrankung sind besonderen Benachteiligungs- und Diskriminierungsrisiken ausgesetzt. Um ihre Rechte in Einrichtungen der Psychotherapie und Psychiatrie sicherzustellen, braucht es Möglichkeiten der Beteiligung und das Einbringen ihrer Perspektive. Kinder und Jugendliche in psychiatrischer Behandlung bedürfen zur Teilhabe und Mitbestimmung besonderer Unterstützung.

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention legt fest, dass die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen angehört und angemessen berücksichtigt werden muss. Hieraus resultiert ein professionsübergreifender Auftrag, die Rechte von Kindern und Jugendlichen auch im institutionellen Kontext der psychiatrischen Versorgung sicherzustellen und zu stärken. Die Möglichkeiten für Beteiligung erstrecken sich dabei von bloßem »informiert sein« der Jugendlichen, etwa über Behandlungspläne, über Mitbestimmung, zum Beispiel über Tagesstrukturen oder Behandlungsabläufe, bis hin zu selbstgesteuerten Initiativen, beispielsweise bei der Freizeitgestaltung in der Klinik. Im Kontext einer kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik könnte sich ein Handeln »im besten Interesse des Kindes« (nach Art. 3 UN-KRK)¹ daran orientieren, die Patient*innen mit ihrer subjektiven Sichtweise ernst zu nehmen und als Expert*innen ihrer Lebensrealität und ihres Hilfebedarfs anzuerkennen. Die Beteiligung von Patient*innen an den sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen, so eine Hypothese, kann möglicherweise Selbstwirksamkeitserfahrungen fördern und damit einen positiven Behandlungsverlauf begünstigen.

BETEILIGUNGSWORKSHOPS MIT FACHKRÄFTEN UND JUGENDLICHEN

Diese Hypothese gab Anlass für ein Kooperationsprojekt zwischen dem LVR-Klinikverbund und dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen, der LVR-Fachberatung Kinderrechte und der Tagesklinik für Kinder und Jugendliche in Krefeld, die ein Standort der LVR-Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Viersen ist.

Die Realisierung des Projekts »Meine Rechte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie« geschah

¹ Nähere Informationen zu Art. 3 UN-KRK finden Sie im Artikel »Handeln »im besten Interesse des Kindes««, S. 7 in diesem Heft



Jens ARAND LVR-Landesjugendamt Tel 0221 809-4097 jens.arand@lvr.de



Christina MUSCUTT LVR-Landesjugendamt Tel 0221 809-6963 christina.muscutt@lvr.de



Stephan SCHMITZ LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen Psychiatrische Versorgung Tel 0221 809-6762 stephan.schmitz@lvr.de

in Form mehrerer Workshops mit den vor Ort tätigen Fachkräften und den Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren. Dabei wurden verschiedene Bereiche des Klinikalltags (Therapieangebote, Tagesstruktur, Rahmenbedingungen, Räumlichkeiten, Freizeit, Patient*innenaufnahme und -entlassung) darauf hin genauer beleuchtet, ob und wie dort Beteiligung der Patient*innen stattfindet oder erfolgen kann. Im Mittelpunkt stand der Wunsch aller Beteiligten nach möglichst offenem und unmittelbarem Austausch. Auch kritische Meinungen sollten deutlich geäußert werden können. Gleichzeitig musste dies in einer Form erfolgen, welche die Privatsphäre der Urheber*innen der teilweise sehr persönlichen Beiträge, insbesondere der Jugendlichen, wahrte. Für die Fachkräfte ging es vor allem um eine Klärung ihrer individuellen Haltung zum Thema Patient*innen-Mitbestimmung und -teilhabe sowie der Begegnung von damit verbundenen Herausforderungen im Klinikalltag. Vertreter*innen aller Berufsgruppen der Tagesklinik diskutierten ein differenziertes Spektrum von Beteiligungsmethoden und -formaten. Auf diese Weise machten sich die Fachkräfte ihre Handlungsspielräume bewusst und konnten persönliche Haltungsfragen diskutieren.

MITBESTIMMUNG ERLERNEN UND ERFAHRUNGEN WEITERGEBEN

Für die Jugendlichen sollte in den Workshops immer auch die Frage mitschwingen: »Wie möchte ich behandelt werden?« Nach einleitenden Impulsvorträgen zu Kinder- und Jugendrechten wurde der Workshop in einem dreistufigen Verfahren aufgebaut.

In einem ersten Schritt konnten die Jugendlichen ihre Einschätzungen zu den schon vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten formulieren. Dabei wurde darüber diskutiert, in welchen Bereichen Jugendliche im Klinikalltag alleinige Entscheidungen treffen können und wo möglicherweise Fachkräfte für Entscheidungen verantwortlich sind. Hier konnte im gemeinsamen Gespräch zum einen eruiert werden, welche Bereiche stärker durch Mitbestimmung geprägt sein könnten und zum anderen, in welchen Bereichen auch Grenzen für Beteiligung bestehen.

Im zweiten Schritt machten die Jugendlichen unter der Fragestellung »Wie sehe ich die Tagesklinik« einen Rundgang durch die Klinik, bei dem sie ihre Eindrücke mit dem Handy fotografierten und anonymisiert auf eine virtuelle Pinnwand »Padlet« posteten. Durch eine Kommentarfunktion konnten die Jugendlichen äußern, was ihnen an der Klinik gut gefällt, wo es Probleme oder Konflikte gibt, welche Orte und Räume sie gerne oder nicht gerne aufsuchen und wo sie gerne mehr mitbestimmen möchten. Im Anschluss wurden die Ergebnisse auf dem Padlet gemeinsam betrachtet und zwischen Jugendlichen und Fachkräften diskutiert.

Schließlich wurden die Jugendlichen aufgerufen, ihre Erfahrungswerte an zukünftige Patient*innen weiterzugeben. Auf die Leitfrage »Was sollte man wissen, wenn man hier ist?« sammelten sie Hinweise und konstruktive Tipps für einen Leitfaden, um zukünftige Patient*innen bei der Neuaufnahme zu unterstützen.

DIREKTER AUSTAUSCH UND AKTIVE MITGESTALTUNG: ERKENNTNISSE AUS DEN WORKSHOPS

Das besondere Potenzial des Workshops lag vor allem in der aktivierenden Methodik, die sich mit dem Einsatz von Social Media an der Lebenswelt der Jugendlichen orientierte. Ein weiterer Vorteil war die Anonymität der Postings auf dem Padlet, welches dennoch eine direkte Interak-

Plakat mit den Ergebnissen aus dem Rundgang jugendlicher Patient*innen mit Hinweisen und

Tipps für neue Patient*innen.

LVR-Dezernat Klinikverbund und Verhund Heilnädagggischer Hilfer

tion zwischen den Jugendlichen sowie zwischen Jugendlichen und dem Klinik-Team ermöglichte. Auf diese Weise konnte man auch Patient*innen zur Meinungsäußerung aktivieren, die wegen ihrer psychischen Erkrankung möglicherweise keinen »öffentlichen« Beitrag geleistet hätten.

Prägnante Ergebnisse waren die Wünsche der Jugendlichen nach Privatsphäre und mehr Mitgestaltung der Räumlichkeiten sowie in der Tagesstruktur. Seitens der Fachkräfte kam hingegen der Wunsch zum Ausdruck, dass die Jugendlichen insgesamt und zukünftig mehr und offener Rückmeldung geben sollten.

Die Ergebnisse wurden im Klinik-Fachkräfteteam ausgewertet und flossen in die Prozesse der Tagesklinik ein. Darüber hinaus entstand aus dem Padlet eine dauerhaft eingerichtete »digitale Ideenbox«, die zur Abgabe anonymisierter Verbesserungsvorschläge einlädt. Die Patient*innen erhielten damit ein Instrument, um den Klinikalltag und ihr Umfeld ein Stück weit mitzugestalten und sich als aktive Teilnehmer*innen zu erleben. Durch die Beschäftigung mit Strukturen wurden mögliche Grenzen bei der Mitbestimmung, zum Beispiel bei Behandlungen, reflektiert und somit für die Jugendlichen nachvollziehbar gemacht. Aufgrund der begrenzten Aufenthaltsdauer der Jugendlichen in der Klinik von einigen Wochen wurde an dieser Stelle die Notwendigkeit deutlich, Beteiligungsverfahren in regelmäßigen Abständen durchzuführen und konzeptionell zu verankern.

Im abschließenden persönlichen Austausch-Workshop konnten sich Fachkräfte und Jugendliche begegnen, um Veränderungsoptionen zu besprechen. Seitens der Jugendlichen brauchte es hier vor allem Mut und das Vertrauen, ernst genommen zu werden. Hilfreich erschien in diesem Zusammenhang die vorherige gezielte Aufklärung über Kinder- und Jugendrechte und Beschwerdemöglichkeiten, ebenso wie die explizite Auseinandersetzung mit den bereits vorhandenen Beteiligungsformen.

Ein besonderer Dank für die Unterstützung richtet sich an die Fachkräfte sowie die Patient*innen der Tagesklinik Krefeld.



NEUE FACHBERATUNG FAMILIENUNTERSTÜTZENDE LEISTUNGEN

Vernetzung und Verzahnung präventiver Angebote in der Jugendhilfe



Maike FISCHER
Tel 0221 809-4475
maike.fischer@lvr.de



Maik SAWATZKI
Tel 0221 809-4207
maik.sawatzki@lvr.de



Christine SCHULZ Tel 0221 809-4233 christine.schulz@lvr.de

Die Vernetzung und Verzahnung präventiv ausgerichteter Angebote und Leistungen stellt eine wichtige Aufgabe dar, um Familien die Zugänge zu passgenauen Unterstützungsangeboten zu ermöglichen und Präventionsketten zu stärken.

Um diesen Zielen näher zu kommen, wurde im Juni 2022 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Familienministerium NRW (MKJFGFI) und den beiden Landschaftsverbänden getroffen. Je Landschaftsverband wurden zwei Vollzeitstellen für Fachberatung geschaffen, um die »Familienunterstützenden Leistungen« als Teil der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus zu bringen.

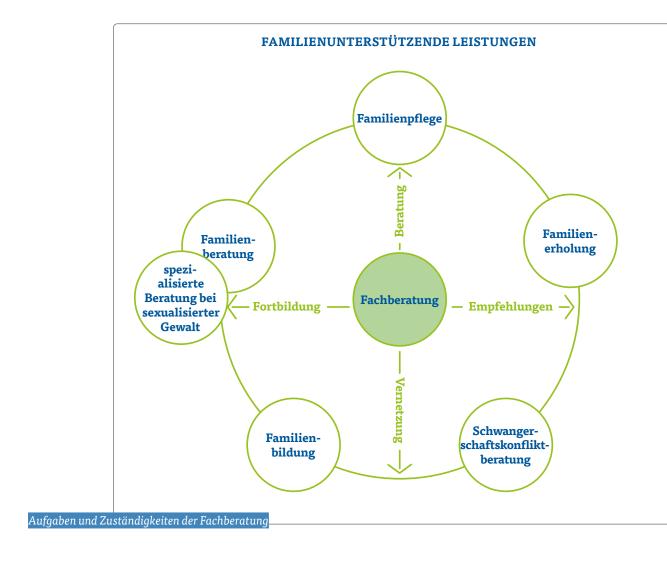
Die Entstehung der Stellen ist auch eine Folge der Evaluation der familienpolitischen Leistungen NRW (für die Bereiche: Familienberatung, Familienbildung, Familienpflege), die im Auftrag des MKJFGFI von der PROGNOS AG durchgeführt wurde. Basierend auf den Forschungsergebnissen konnte herausgestellt werden, dass es sich um qualitativ hochwertige Angebote mit ausgesprochener Zufriedenheit handelt. Gleichzeitig wurden Entwicklungspotenziale identifiziert, die insbesondere die Bereiche Bekanntheit, Angebotsformate, Digitalisierung, Personal und Kooperation betreffen (Abschlussbericht abrufbar unter https://www.mkjfgfi.nrw/evaluation-der-familienpolitischen-leistungen).

Auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse und vorliegenden Expertisen sowie in engem Austausch mit Vertreter*innen aus der Praxis setzt die Fachberatung sich für die Weiterentwicklung und Vernetzung der Leistungen ein.

Folgende Bereiche werden hierbei von der Fachberatung fokussiert:

- Familienberatung und spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Familienbildung
- Schwangerschafts(konflikt)beratung
- Familienerholung
- Familienpflege

Als Team verfolgen wir das Ziel, die Kooperation und Vernetzung der Träger aus den verschiedenen Handlungsfeldern sowohl untereinander, als auch mit Blick auf relevante Akteurs-



gruppen der Präventionskette zu stärken. Hierbei verstehen wir uns als Ansprechpersonen auf Augenhöhe für kommunale und freie Träger und deren Vertretungen. Im Austausch mit der Praxis greifen wir Bedarfe auf und entwickeln fachlich fundierte Angebote für die Träger und Akteur*innen. Unsere zentralen Aufgaben bestehen, neben der Vernetzungsarbeit, aus Beratung, Fortbildung und dem Erstellen von Handlungsempfehlungen für die Praxis. In diesem Zusammenhang widmen wir uns dem Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis. Dabei streben wir eine enge Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten an.

Gemeinsam mit den Kolleg*innen des Landesjugendamts Westfalen-Lippe engagieren wir uns für das übergeordnete Ziel, landesweit die Bekanntheit und Weiterentwicklung der Leistungen voranzubringen.

Erste Erfahrungen zeigen eine große Offenheit und Interesse, die Fachberatung als weitere Ressource zur Stärkung der Praxis zu nutzen. Das stimmt uns zuversichtlich und wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Familienunterstützende Leistungen

Der Begriff führt aufgrund zweier unterschiedlicher Bedeutungen leicht zu Irritationen.

So werden darunter auch materielle familienpolitische Leistungen, etwa direkte Geldleistungen, gefasst. Die Fachberatung Familienunterstützenden Leistungen befasst sich hingegen mit den strukturellen familienunterstützenden Leistungen, die im SGB VIII im Abschnitt »Förderung der Erziehung in der Familie« zugeordnet sind (§16 ff).

WARUM DAS EINE NICHT (GUT) OHNE DAS ANDERE GEHT

»Neu im ASD« und Mentoring

Seit 2009 bieten die FH Münster und die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen die Weiterbildung »Neu im ASD« an. Welche Bedeutsamkeit hierbei das Mentoring einnimmt, soll theoriebasiert und praxisnah aufgezeigt werden.

ZUR WEITERBILDUNGSREIHE »NEU IM ASD«

Nicht ohne Grund kann der ASD als »Königsdisziplin« der Sozialen Arbeit bezeichnet werden (vgl. Gesmann 2012, S. 34). Wer hier arbeitet, muss nicht nur mehrere Disziplinen zeitgleich beherrschen, er oder sie muss auch Expert*in im Umgang mit unauflösbaren Paradoxien sein (nur exemplarisch: ASD-Fachkräfte sollen beraten und zugleich kontrollieren, sie sollen Sorge dafür tragen, dass kein Kind im Sozialraum zu Schaden kommt und zugleich das Budget des ASDs nicht überstrapazieren). Hinzu kommt ein hohes Maß an Verantwortung, was auch die Übernahme von Verantwortung in einem ethischen Sinne umfasst (vgl. Merchel/Berghaus/Khalaf 2023).

Handlungssicherheit in diesem komplexen Feld von systemimmanenter Unsicherheit vermittelt bereits seit 2009 die Weiterbildungsreihe »Neu im ASD«, die von den drei Kooperationspartnern (FH Münster sowie den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen) sowohl in Münster als auch in Köln mehrfach pro Jahr angeboten wird (mehr zur Weiterbildung unter: www.neu-im-asd.de). Neben der Vermittlung von fachspezifischem Wissen und handlungsfeldbezogenen Methoden, steht während der sechs Module vor allem der kollegiale Austausch im Vordergrund. Zu erfahren, wie es in anderen ASDs ist, was dort anders, vielleicht besser, aber möglicherweise auch schlechter läuft, und wie es anderen Kolleg*innen während der Phase des Berufseinstiegs ergeht, beschreiben viele Teilnehmer*innen als großen Gewinn.

ERFOLGREICHER TRANSFER ALS ÜBERGEORDNETE ZIELSETZUNG VON "NEU IM ASD"

Was macht eigentlich eine gute Weiterbildung aus? – Mit dieser Frage setzen sich die Veranstalter von »Neu im ASD« seit Jahren auseinander. Orientierung bietet hierbei eine Differenzierung unterschiedlicher Erfolgsebenen von Weiterbildungsangeboten (vgl. Gesmann 2022, S. 53): Auf einer ersten Ebene geht es darum, dass die Teilnehmer*innen der Weiterbildung zufrieden sind. Die Zufriedenheit bezieht sich hierbei sowohl auf die strukturellen Rahmenbedingungen (wie Seminarräume, Seminarunterlagen, Kompetenz der Referent*innen) als auch auf den konkreten Lernprozess (didaktische Ausgestaltung der Module, Begleitung durch die Veranstalter). Auf einer zweiten Ebene soll »Neu im ASD« einen konkreten Kompetenzgewinn ermöglichen, hier geht es folglich um die Ebene des Lernerfolgs. Die Vermittlung von Fachwissen und methodischem Rüstzeug bedient diese Erfolgsebene. Die für die Veranstalter

bedeutsamste Frage ist allerdings, ob es den Teilnehmer*innen der Weiterbildung gelingt, das Erlernte auch im organisationalen Alltag anzuwenden – hier geht es um die Ebene des Transfererfolgs. Dass gelingender Lerntransfer tendenziell eher unwahrscheinlich ist, belegen zahlreiche Studien (vgl. Gesmann 2022, S. 26 ff.). Dies führt in der Praxis nicht selten dazu, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit zwar zufrieden von einer Weiterbildung zurückkommen und sie zudem viel gelernt haben, es ihnen allerdings kaum gelingt, das Erlernte im organisationalen Alltag dauerhaft umzusetzen. Frust auf allen Ebenen ist hier vorprogrammiert.

WAS ERSCHWERT DEN TRANSFER?

Zahlreiche Studien belegen, dass insbesondere drei Faktoren Einfluss darauf haben, ob Lerntransfer gelingt oder misslingt. Zum einen muss der*die Weiterbildungsteilnehmer*in als transferrelevante Größe betrachtet werden. Will (oder kann?) der*die Weiterbildungsteilnehmer*in das Erlernte nicht in der Praxis umsetzen, wird sich kein Transfererfolg einstellen. Zum anderen hat das Weiterbildungsdesign Einfluss darauf, ob gelingender Lerntransfer begünstigt oder erschwert wird. Gelingt es Referent*innen mit konkreten Fallbeispielen aus dem ASD-Alltag die Distanz zwischen Lern- und Anwendungsfeld möglichst klein zu halten, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Transfer gelingt. Als dritter Einflussfaktor muss das jeweils strukturell gekoppelte soziale System (normalerweise das Team im eigenen ASD) betrachtet werden. Versuchen die Weiterbildungsteilnehmer*innen neues Wissen und/oder neue Methoden in der Praxis anzuwenden, wird dies zwangsläufig von den Teamkolleg*innen (bisweilen kritisch) beobachtet. Erscheint das neue Wissen (oder die neuen Methoden) nicht anschlussfähig an die bestehenden, zum Teil informellen, Routinen, droht das organisationale Immunsystem aktiviert zu werden. Aussagen der Teamkolleg*innen wie »Das geht hier nicht!«, »Das haben wir schon immer so gemacht«, »Das probieren wir einmal aus, wenn wir mehr Zeit haben« sind deutliche Hinweise darauf, dass die Diskrepanz zwischen neu und alt zu groß erscheint. Aufgrund der fehlenden Unterstützung bei der Umsetzung der Weiterbildungsinhalte, gerät das neu Erlernte schnell wieder in Vergessenheit.

MENTORING ALS BRÜCKE ZWISCHEN LERN- UND ANWENDUNGSFELD

Um die frühzeitige Aktivierung des organisationalen Immunsystems zu verhindern, werben die Veranstalter von »Neu im ASD« stets dafür, dass alle Weiterbildungsteilnehmer*innen von sogenannten Mentor*innen während des gesamten Weiterbildungsprozesses begleitet werden. Mentor*innen sind folglich (im besten Fall erfahrene) Kolleg*innen aus dem eigenen ASD-Team, die zwar nicht aktiv an der Weiterbildung teilnehmen, gleichwohl eine äußerst aktive Rolle im Weiterbildungsgeschehen einnehmen. Nach jedem der sechs Module findet zwischen dem*der Weiterbildungsteilnehmer*in und dem*der Mentor*in ein Reflexionsgespräch statt. Hier wird nicht nur gemeinsam thematisiert, was Inhalt des vergangenen Moduls war, sondern auch, was möglicherweise abseits des offiziellen Lehrplans passiert ist (soviel sei gesagt: die Teilnahme an »Neu im ASD« kann nicht nicht irritieren). Neben dieser Retroperspektive, die im besten Fall dazu beiträgt, offene Fragen zu beantworten, zielen die Reflexionsgespräche im Mentoring aber insbesondere darauf ab, Hilfestellung bei der Anwendung des Erlernten anzubieten. Konkret überlegt der*die Mentor*in mit dem*der Weiterbildungsteilnehmer*in, was getan werden kann, um die Anwendung des neu Erlernten zu unterstützen. Bisweilen ist es auch die Aufgabe des*der Mentor*in Übersetzungsarbeit zu leisten, damit das Neue an das Bestehende anschließen kann.



Prof. Dr. phil. Stefan GESMANN
Fachhochschule Münster
Tel 0251 83-65786
s.gesmann@fh-muenster.de



Heidi KNAPP LWL-Landesjugendamt Tel 0251 591-3652 heidi.knapp@lwl.org



Jan FRIES LVR-Landesjugendamt Tel 0221 809-6392 jan.fries@lvr.de

MENTORING - WAS ES BRINGT UND BRINGEN KANN

Die Erfahrungen aus über 70 Kursen »Neu im ASD« zeigen, dass Mentoring als bedeutsamer Modus der Transferförderung betrachtet werden kann. Darüber hinaus sind weitere positive Effekte mit Blick auf ein aktiv betriebenes Mentoring zu konstatieren. Zum einen können die regelmäßigen Reflexionstreffen zwischen Mentor*in und Mentee (so werden die Weiterbildungsteilnehmer*innen innerhalb des Mentorings genannt) auch dazu beitragen, dass sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt, die nicht mit dem Abschluss der Weiterbildung endet, sondern darüber hinaus Bestand hat. Zum anderen melden Mentor*innen häufig zurück, dass sie durch ihre Rolle in gewisser Weise mitlernen konnten. Wenngleich sie nicht aktiv an den einzelnen Weiterbildungsmodulen teilnehmen, tragen die Reflexionsgespräche nach den einzelnen Modulen auch dazu bei, das eigene Handeln der Mentor*innen auf den Prüfstand zu stellen.

Besonders wirksam wird das Mentoring dann, wenn Mentor*innen selbst einmal Teilnehmer*innen der Weiterbildung »Neu im ASD« waren. Bei rund 1.400 Absolvent*innen in 14 Jahren von »Neu im ASD« ist dies längst keine Ausnahme mehr.

MENTORING BRAUCHT RÜCKENDECKUNG VON OBEN UND VON DER SEITE

Wer die verantwortungsvolle Rolle als Mentor*in übernimmt, tut dies in der Regel »on-top«. Mentoring gleicht damit einem Ehrenamt. Blickt man in die ASD-Praxis, dann wird diesem Amt aber nicht immer die Ehre zuteil, die es eigentlich verdient hätte. Bisweilen wissen ASD-Leitungskräfte gar nicht, was Mentoring konkret bedeutet und welche (zeitlichen) Ressourcen erforderlich sind, um Mentoring ernsthaft zu betreiben. Um die Motivation von Mentor*innen für diese wichtige Aufgabe auch langfristig aufrecht zu halten, braucht es daher Rückendeckung von oben (durch Leitungskräfte). Darüber hinaus ist aber auch eine gewisse Rückendeckung von der Seite, also von den Kolleg*innen aus dem Team erforderlich. Auch diese sollten eine Idee davon haben, was »Neu im ASD« genau ist, welche Funktion das Mentoring einnimmt und warum der Erfolg oder Misserfolg des Lerntransfers auch von den bestehenden Handlungsroutinen im Team abhängig ist.

Aus Sicht der Veranstalter ist eine Teilnahme an »Neu im ASD« nur dann sinnvoll, wenn flankierend zur Weiterbildung auch eine gute Begleitung innerhalb des eigenen ASDs gewährleistet ist. Wenngleich »Neu im ASD« eine systematisierte Einarbeitung nicht ersetzen soll und kann, ist es möglicherweise eben jene Verbindung aus Einarbeitung vor Ort und flankierender Weiterbildung, die mit dazu beiträgt, dass neue Fachkräfte dem ASD langfristiger erhalten bleiben.

LITERATUR

GESMANN, ST. (2012): Neu im ASD: Eine Weiterbildung mit Ambitionen. In: Jugendhilfereport 03/2012. S. 34-36.

GESMANN, ST. (2022): Systemisches Weiterbildungsmanagement in Organisationen der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Wiesbaden.

MERCHEL, J.; BERGHAUS, M.; KHALAF, A. (2023): Profil und Profilentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). München/Basel (im Erscheinen).

QUALITÄT IN DER KINDERTAGESBETREUUNG SICHERN

Das Gute-KiTa-Gesetz und das KiTa-Qualitätsgesetz setzen den bundesgesetzlichen Rahmen für eine Weiterentwicklung der Qualität in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege. Welche Schwerpunkte wurden und werden in Nordrhein-Westfalen gesetzt? Welche Möglichkeiten der Personalgewinnung und Qualitätssicherung bieten sich in Zeiten knapper personeller Ressourcen?

QUALITÄT IST AUFGABE ALLER

Qualität in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege zu sichern und weiterzuentwickeln ist übergreifende Aufgabe aller Akteur*innen im System der Kindertagesbetreuung. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kita und der Kindertagespflege sichern den Schutz und die Rechte der Kinder in der direkten Interaktion mit Kindern und deren Familien. Für diese pädagogische Arbeit einen entsprechenden Qualitätsrahmen zu setzen, ist Aufgabe der Leitung, des Trägers, der Fachberatungen, der (Landes-)Jugendämter, der Politik und weiterer Akteur*innen.

GUTE-KITA-GESETZ

Mit dem Inkrafttreten des Gute-KiTa-Gesetzes des Bundes (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) zum 1. Januar 2019 und dessen landesrechtliche Umsetzung im Kinderbildungsgesetz (KiBiz – Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern) zum 1. August 2020 wurden wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, um Qualität in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege weiterzuentwickeln und auszubauen. Die Fachberatung wurde sowohl für Kindertagesstätten als auch in der Kindertagespflege gestärkt. Die Leitungsfreistellung in Kindertagesstätten wurde verbindlich durch die Mindestbesetzung festgeschrieben. Damit wird klar, dass das Leiten eines pädagogischen Teams und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kindertagesstätte neben der direkten pädagogischen Arbeit, eine unverzichtbare Aufgabe in der Steuerung und der Qualitätsentwicklung der Einrichtungen einnehmen. Neben diesen zwei besonders für die Qualität förderlichen Maßnahmen wurden noch weitere Maßnahmen wie die Stärkung der Familienzentren im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes und dessen landesrechtlicher Umsetzung im Kinderbildungsgesetz umgesetzt.¹

¹ Vgl. Monitoringbericht zum KiQuTG 2022. Online unter: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/208536/e09e054e185731d16a93f15d94783dbd/monitoringbericht-zum-kiqutg-2022-data.pdf [16.06.2023]



Luca SCHWARZER LVR-Landesjugendamt Tel 0221 809-4061 luca.schwarzer@lvr.de

KITA-QUALITÄTSGESETZ

Anknüpfend an das Gute-KiTa-Gesetz und dessen Evaluation hat der Bund das KiTa-Qualitätsgesetz (Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung) beschlossen, welches zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Damit werden viele Maßnahmen aus dem Gute-KiTa-Gesetz nahtlos fortgesetzt. Gleichzeitig legt der Bund

Bedarfsgerechtes Angebot Fachkraft-Kind-Schlüssel Stärkung der Kindertagespflege KITA-Gewinnung und Sicherung QUALITÄTSvon qualifizierten **GESETZ** Fachkräften **Sprachliche Bildung** Maßnahmen **Starke Leitung** zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung Vorrangige Handlungsfelder des KiTa-Qualitätsgesetzes

in der Weiterentwicklung des Gesetzes einen Schwerpunkt auf die Qualität in der Kindertagesbetreuung. Es werden sieben Handlungsfelder definiert, in welchen zukünftig investiert werden soll. In nebenstehender Übersicht werden diese sogenannten vorrangigen Handlungsfelder darstellt.²

Neben diesen vorrangigen Handlungsfeldern definiert das KiTa-Qualitätsgesetz weitere Handlungsbereiche. In diesen können die Länder Maßnahmen weiterfinanzieren, die bereits im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes finanziert wurden, etwa Maßnahmen zur Beitragsentlastung. Neue Maßnahmen der Länder im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes müssen in den vorrangigen Handlungsfeldern liegen. Aus diesen vorrangigen Handlungsfeldern lassen sich viele Maßnahmen zu einer Qualitätsverbesserung und -entwicklung innerhalb Kindertagesbetreuung ableiten. Beispielsweise kann Leitung weiter in ihrer Schlüsselrolle als Qualitätsmanager*in der pädagogischen Arbeit und als Ansprechperson für die Familien und

das soziale Umfeld gestärkt werden. Eine gute Begleitung von Ausbildung und Studium kann gesichert werden, indem zeitliche Ressourcen für Anleitung geschaffen werden. Themen wie ausgewogene Ernährung, Gesundheitsbildung, Bewegungsförderung, sprachliche Bildung und ein angemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel werden auch weiterhin als zentrale Bedingungen für eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung benannt.

PERSPEKTIVEN AUF QUALITÄT

Das KiTa-Qualitätsgesetz setzt mit dieser Ausrichtung einen bundesgesetzlichen Rahmen der

Vgl. Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum KiTa-Qualitätsgesetz. Online unter: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/fuer-gute-kinderbetreuung-bundesweit-das-kita-qualitaetsgesetz-209046 [21.06.2023]

Kindertagesbetreuung, der die Themen Partizipation, Kinderrechte, Kinderschutz stärkt und Perspektiven auf die Fachkräftegewinnung im Rahmen des Fachkraftmangels ermöglicht. Die Freistellung der Leitung sowie die Anleitung innerhalb der Ausbildung und des Studiums der zukünftigen pädagogischen Fachkräfte sind zwingend (weiter) auszubauen. Nur mit einer ausreichenden Anzahl an pädagogisch qualifizierten Fachkräften kann Qualität in den kommenden Jahren gesichert und weiterentwickelt werden. Pädagogisch Handelnde sollten sich durch Fort- und Weiterbildung stetig weiterentwickeln können, um die Rechte und eine gute individuelle Entwicklung der Kinder in herausfordernden Zeiten zu sichern. Qualitätsmanagementsysteme innerhalb der Kindertageseinrichtungen, deren Träger und in der Kindertagespflege sind dabei ein Garant zur Sicherung guter pädagogischer Arbeit. Diese qualitätssichernden Systeme sind im besonderen Maße in Zeiten der Einschränkungen durch den Mangel an pädagogisch qualifiziertem Personal zu stärken.

Neben den direkt pädagogisch Handelnden in der Kinderbetreuung begleiten Fachberatungen Qualitätsprozesse aus einer übergeordneten Perspektive. Dabei sind sie insbesondere für die Themen des Kinderschutzes und der Kinderrechte unverzichtbare Impulsgeber*innen und Multiplikator*innen. Eine weitere Stärkung der Fachberatung ist daher zu begrüßen.

Um Qualität zu sichern, bedarf es einer Stärkung der Schlüsselrollen im System der Kindertagesbetreuung. Vor allem Leitung und Fachberatung koordinieren Qualitätsprozesse und begleiten pädagogisch Arbeitende tagtäglich. Damit diese Begleitung im Alltag und folglich die Sicherung von Qualität gelingen kann, sind zeitliche Ressourcen für die mittelbare pädagogische Arbeit, die Freistellung der Leitung und die Ressourcen für Fachberatung zu stärken. Vielerorts werden bereits sehr gute und anspruchsvolle Qualitätsmanagementsysteme umgesetzt, die zur Stabilisierung der Kindertagesbetreuung in Krisenzeiten beitragen. In Zeiten knapper personeller Ressourcen sind die Schlüsselrollen der Leitung und der Fachberatung zu stärken, sodass der Mangel an pädagogisch qualifiziertem Personal nicht automatisch zu einem Mangel an pädagogischer Qualität wird.

AMTSVOR-MUNDSCHAFT & -PFLEGSCHAFT

Arbeits- und Orientierungshilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Die Arbeitsgruppe »Vormundschaften/Pflegschaften« der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hat im Mai 2023 eine neue Arbeits- und Orientierungshilfe für den Bereich der Amtsvormundschaft und -pflegschaft veröffentlicht.

Über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren haben sich elf Bundesländer an der Erstellung der Arbeits- und Orientierungshilfe beteiligt. Diese stellt in der vorliegenden Form eine umfassende Überarbeitung des bisher bestehenden Papiers aus dem Jahr 2004 dar.

In der Neufassung finden sich nun auch die wichtigen Regelungen der sogenannten »kleinen« Vormundschaftsreform aus dem Jahr 2011 und alle wesentlichen Inhalte der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Reform des Vormundschaftund Betreuungsrechts. Die Arbeits- und Orientierungshilfe bietet eine schnelle und übersichtliche Darstellung zu allen bedeutsamen Fragen im Bereich der Amtsvormundschaften und -pflegschaften.

Es werden unter anderem Ausführungen zum Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft, zur Stärkung der Subjektstellung der Mündel, zur vorläufigen Vormundschaft und zu den neuen Formen der Pflegschaft gemacht. Darüber hinaus werden aber auch die durch die Reform entstehenden organisatorischen Anforderungen an die Jugendämter und mögliche Kriterien zur Ermittlung von Fallzahlen angesprochen.

Ziel dieser Arbeits- und Orientierungshilfe ist die Beschreibung der qualitativen fachlichen Standards für die Einarbeitung neuer Fachkräfte und die Nutzung als Nachschlagewerk für alle Fachkräfte in den Schnittstellen.

http://www.bagljae.de/assets/downloads/161-orientierungshilfe-amtsvormundschaft-pflegschaft.pdf

INKLUSION IN DER KINDER-UND JUGENDARBEIT

Fördern und praxisnah gestalten – Orientierungen zur Umsetzung des § 11 SGB VIII

Das Positionspapier kann als
PDF-Datei auf der Website
der BAG LJÄ unter »Empfehlungen« heruntergeladen
werden:
http://www.bag-landesjugendaemter.de/content/

empfehlungen/

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter beschloss auf ihrer 134. Arbeitstagung vom 10. bis 12. Mai 2023 in Erfurt das Positionspapier »Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit - fördern und praxisnah gestalten – Orientierungen zur Umsetzung des § 11 SGB VIII«. Das Orientierungspapier bietet eine praxisnahe Leitlinie für Akteur*innen in den Landesjugendämtern, kommunalen Jugendämtern und freien Trägerverbünden. Es berücksichtigt die weiter entwickelte Praxis sowie die neuen rechtlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im § 11 SGB VIII.

MITARBEITER*INNEN

Neue Mitarbeiter*innen im LVR-Landesjugendamt Rheinland



Hartmut GÄHL hartmut.gaehl1@lvr.de Tel 0221 809-4356

HARTMUT GÄHL

Mein Name ist Hartmut Gähl und ich bin als Diplom-Pädagoge am 1. Juni 2023 im Dezernat 4 (Fachbereich Jugend) als Fachberater »Kinder von Inhaftierten« für zunächst drei Jahre gestartet.

Zu meinen spannenden Aufgaben wird die Begegnung und Auseinandersetzung mit den UN-Kinderrechten und den rechtlichen Rahmenbedingungen der Justiz gehören. Wie kann das Recht des Kindes auf Erziehung durch beide Elternteile gelingen, wenn beispielsweise ein Elternteil inhaftiert ist?

Gebürtig und aufgewachsen bin ich im Rheinland. Ich blicke bereits auf 30 Jahre LVR-Tätigkeit in der LVR Klinik Langenfeld, dort als Erzieher und Therapeut im Maßregelvollzug, zurück.

Im Bereich der Jugendhilfe war ich engagiert als Erzieher in einem Kinder-und Jugenddorf sowie kurzweilig als Einrichtungsleiter einer Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Leverkusen im Einsatz.

So blicke ich nunmehr auf einen insgesamt lehr- wie abwechslungsreichen beruflichen Werdegang zurück und freue mich nun auf eine neue Herausforderung beim LVR und hoffe durch meine Erfahrungen und Fachexpertisen zum Erfolg der mir übertragenen Aufgaben beitragen und kollegial unterstützen zu können.

13. ZERTIFIKATSKURS JUGENDHILFEPLANUNG ABGESCHLOSSEN

Ende August haben 18 Jugendhilfeplaner*innen im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho mit einer feierlichen Übergabe ihr Zertifikat für die erfolgreiche Teilnahme am Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung erhalten.

Je neun Fachkräfte der Jugendhilfeplanung aus dem Rheinland und Westfalen-Lippe haben sich seit Oktober 2021 in sieben viertägigen Kursmodulen mit verschiedenen Themen und Methoden der Jugendhilfeplanung auseinandergesetzt. Referierende von Hochschulen und Instituten sowie aus den beiden NRW-Landesjugendämtern haben beispielweise Inhalte zum Projekt- und Netzwerkmanagement, zur Qualitätsentwicklung, Datenkonzepten und verschiedene Planungsmethoden vermittelt. Jede*r Teilnehmende hat zudem ein eigenes Projekt innerhalb der eigenen Organisation umgesetzt und darüber eine Arbeit verfasst.

Die Fachberatung Jugendhilfeplanung hat den Kurs organisiert, inhaltlich gestaltet und weiterentwickelt sowie die Teilnehmenden bei der Umsetzung ihrer Projekte beraten.

Aufgrund der hohen Nachfrage startet der nachfolgende und bereits ausgebuchte 14. Zertifikatskurs bereits im November dieses Jahres.



Sandra ROSTOCK LVR-Landesjugendamt Tel 0221 809-4018 sandra.rostock@lvr.de



AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus der Sitzung am 25. Mai 2023

Im April 2021 ist das Adoptionshilfegesetz in Kraft getreten, das für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Adoption sowohl für die Adoptionsvermittlungsstellen im Rheinland als auch für die zentrale Adoptionsstelle mit zahlreichen Veränderungen verbunden war. Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses erhielten in der Sitzung einen Überblick über den bisherigen Stand der Umsetzung des Adoptionshilfegesetzes in der zentralen Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamts. Im Fokus waren dabei insbesondere die Arbeitsbereiche Internationale Adoptionsvermittlung, Stellungnahmen in familiengerichtlichen Verfahren, Fachberatung und Fortbildung sowie Aufsicht über Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellte die Verwaltung den Ausschussmitgliedern die neuen aufsichtsrechtlichen Grundlagen im Bereich »Wald- und Naturpädagogik« vor. Waldkindergärten und andere naturnahe Angebote, in denen Kinder regelmäßig für einen Teil des Tages betreut werden, sind betriebserlaubnispflichtig nach § 45 SGB VIII. Die gesetzlich einzuhaltenden Grundlagen gelten für diese Angebote in gleicher Weise und müssen im Rahmen der Beantragung einer Betriebserlaubnis nachgewiesen werden. Die besonderen Standorte und pädagogischen Ausrichtungen benötigen allerdings einen erweiterten Blick durch den Träger in der Planung der Betriebsführung und durch das Landesjugendamt in der Prüfung der Betriebserlaubnisanträge.

Die aufsichtsrechtliche Grundlage vermittelt Trägern, welche Voraussetzungen zum Erhalt einer Betriebserlaubnis zu erfüllen sind. Darüber hinaus werden Hinweise gegeben, die im Planungsprozess zu berücksichtigen sind.

In einem Vortrag informierte Philip Schützeberg, der Leiter der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen, über die aktuellen Entwicklungen. Anhand von Statistiken stellte er dar, dass die Fallzahlen seit dem Jahr 2022 ansteigen. Unter anderem wurden die Herkunftsländer, die Geschlechtszugehörigkeiten und die Verteilungskriterien verdeutlicht. Der Vortrag schloss mit dem Ausblick darauf, dass für das Jahr 2023 weiterhin erhöhte Einreisezahlen erwartet und damit in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen neue Unterbringungsplätze erforderlich werden.

Die Verwaltung stellte den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses anhand einer Power-Point-Präsentation die heilpädagogischen Leistungen (Basisleistung I) und die individu-



Ursula HOLTMANN-SCHNIEDER Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland der 15. Wahlperiode

ellen heilpädagogischen Leistungen («Assistenzleistungen«) nach dem SGB IX vor. Neben den Hinweisen auf die gesetzlichen Grundlagen wurden die Inhalte der Rahmenleistungsbeschreibung, die unterschiedlichen Modelle der Basisleistung I und die Grundlagen für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen dem Leistungsträger (Landschaftsverbände) und den Leistungserbringern dargestellt.

Weiterhin ging es um die Entwicklung der Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung betreut haben, sowohl für die Basisleistung I als auch für die sogenannte FInK-Förderung (Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen). Im Zuge der Darstellung der Basisleistung I wurde auch die Verteilung auf die Modelle Zusatzkraft und Gruppenstärkenabsenkung für die Kindergartenjahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 präsentiert. Der überwiegende Anteil der Kindertageseinrichtungen betreut nur wenige Kinder mit einem Teilhabebedarf. Weiterhin ist erkennbar, dass sich auch im Rheinland eine Vielzahl von Kindertageseinrichtungen für das Modell Zusatzkraft entscheiden. Das lässt sich damit begründen, dass die für das Gruppenstärkenabsenkungsmodell erforderliche Platzreduzierung um einen Platz pro Kind mit einem Teilhabebedarf in der Praxis schwer umsetzbar ist. Die Verwaltung sicherte zu, den gesamten Prozess der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes weiterhin zu beobachten und darüber fortlaufend im Ausschuss zu berichten.

OFFEN FÜR ALLE BEDEUTET NICHT UNBEDINGT ZUGÄNGLICH FÜR ALLE

Unser Weg zu einer Spielgruppe für Kinder mit Beeinträchtigungen



Daniela LINDEMANN
Stadt Leverkusen
Netzwerkkoordination Frühe
Hilfen; Sachgebiet Prävention
Tel 0214 4065633
daniela.lindemann@stadt.
leverkusen.de



Nora BRAUN
Pädagogische Fachkraft
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leverkusen e.V.
Tel 02171 7999894
opladenerladen@awo-lev.de

In Leverkusen gibt es bereits ein gut ausgebautes Angebot der Frühen Hilfen. Die Beobachtung, dass Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen die Angebote nicht wahrnehmen, hat zu der Feststellung geführt, dass die grundsätzliche Offenheit der Angebote für alle nicht gleichbedeutend ist mit einer Zugänglichkeit für alle. Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen hat daher ein gezieltes Angebot für Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen entwickelt und erprobt, das den Zugang in die Regelangebote erleichtern soll.

DIE FRÜHEN HILFEN LEVERKUSEN

Herzstück der Frühen Hilfen Leverkusen sind die sieben Standorte, die Anlaufstellen für werdende Eltern und junge Familien mit Kindern bis zum Schuleintritt sind. Unsere Standorte, auch bekannt als Ladenlokale, sind in einem Trägerverbund organisiert. So haben wir pro Standort zwei bis vier freie oder kirchliche Träger, die mit unterschiedlichen Beiträgen die Arbeit mitgestalten. Die Standorte sind im Stadtgebiet verteilt und werden von hauptamtlichen Fachkräften geleitet. Neben unseren Standorten besteht das Netzwerk aus fünf Familienhebammen, die hauptsächlich aufsuchend und stundenweise in den einzelnen Standorten tätig sind. So gelingen eine gute Verzahnung und eine unkomplizierte Vermittlung zwischen den verschiedenen Professionen und den Familien. Als weiteres Standbein der Frühen Hilfen sind unsere Angebote »Wellcome« und »Willkommen kleines Baby« zu nennen. Im Jahr 2021 sind die Babylotsen als Projekt gestartet und inzwischen ebenfalls fester Bestandteil des Netzwerks Frühe Hilfen Leverkusen. Die Koordination des Netzwerks verteilt sich auf 1,5 Vollzeitstellen, angedockt in der Stabstelle Prävention im Fachbereich Kinder und Jugend der Stadtverwaltung Leverkusen.

WENN ANGEBOTE DER FRÜHEN HILFEN FÜR ALLE OFFEN SIND, SIND SIE AUCH FÜR ALLE ZUGÄNGLICH?

In einzelnen Austauschtreffen zu unterschiedlichen Themen im Jahr 2022 stellte sich heraus, dass wir kaum bis keine Berührungspunkte zu Familien mit beeinträchtigten¹ Kindern haben.

¹ warum in diesem Artikel der Begriff Beeinträchtigung gewählt ist, wird im Beitrag erläutert

Wir stellten die Frage: was wird benötigt, damit Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen den Zugang zu den Angeboten in den Frühen Hilfen finden? Da wir aufgrund unserer Netzwerke sehr gut mit verschiedenen Institutionen in Kontakt stehen, konnte schon in kurzer Zeit ein runder Tisch mit Expert*innen des bunten Kreises, der interdisziplinären Frühförderstelle und des Deutschen Kinderschutzbundes zusammen mit der Netzwerkkoordination veranstaltet werden. Hier wurde herausgestellt, dass der Bedarf an Angeboten für Familien mit Kindern mit Beeinträchtigung hoch ist, Familien die Angebote der Frühen Hilfen aber kaum bis gar nicht nutzen. Ein Grund scheint zu sein, dass Vorurteile unter Eltern bestehen. Angst vor Vergleichen der Kinder untereinander und eine fehlende Akzeptanz der Familien stehe hier im Vordergrund. Zudem seien die personellen, räumlichen und konzeptionellen Voraussetzungen für Familien mit einem Kind mit einer Beeinträchtigung in regulären Gruppenangeboten nicht dem Bedarf angepasst.

Auch wenn die Angebote der Frühen Hilfen allen Familien offenstehen, bestand zu diesem Zeitpunkt der Bedarf nach einem geschützten Rahmen mit den passenden Voraussetzungen. So kamen wir zu dem Entschluss, eine Spielgruppe für Kinder mit Beeinträchtigungen zu errichten. Diese soll sich bewusst nicht dem inklusiven Gedanken entgegenstellen, sondern einen geschützten Rahmen bieten. Ziel war und ist es, durch die geschützte Atmosphäre, Familien ein sicheres Ankommen in den Frühen Hilfen zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, dass sich Familien mit beeinträchtigten Kindern in Leverkusen angenommen fühlen und Vertrauen in das Netzwerk der Frühen Hilfen fassen. Dies bedeutet im Weiteren, dass die Spielgruppe als ein »Türöffner« zu sehen ist, wodurch ein Anknüpfen an die Frühen Hilfen entsteht. Ziel ist es, die Familien soweit zu stärken, dass alle anderen Angebote der jeweiligen Standorte bei Bedarf wahrgenommen werden (zum Beispiel Ferienprogramme).

PLANUNG UND FINANZIERUNG

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Angehörigen genügend Raum zu geben, wurden, basierend auf den Bedarfen der Zielgruppe, bestimmte Rahmenbedingungen festgehalten: das Angebot wird von zwei qualifizierten Fachkräften, einer Heilerziehungspflegerin und einer Erzieherin, geleitet und der zeitliche Rahmen beträgt zwei Stunden. Die Spielgruppe richtet sich an Familien mit beeinträchtigten Kindern zwischen null und drei Jahren, wobei der Austausch im Vordergrund stehen soll. Wichtig ist, dass die Gruppe als ein standortübergreifendes Angebot der Frühen Hilfen geplant ist und sich an Familien aus ganz Leverkusen richtet. Bei der Antragsstellung hat sich herausgestellt, dass die Finanzierung des Projektes nicht über die regulären Projektmittel der Frühen Hilfen laufen kann. Ein wesentliches Ziel des Landesprogramms »kinderstark - NRW schafft Chancen« besteht in der Schaffung einer institutionellen Infrastruktur, die allen Kindern und Jugendlichen Teilhabe und ein chancengerechtes Aufwachsen ermöglicht. Da das Projekt den Förderrichtlinien von kinderstark - NRW schafft Chancen entspricht und Leverkusen seit einigen Jahren teilnehmende Kommune ist, konnte die Finanzierung glücklicherweise über das Landesprogramm sichergestellt werden. Gleichzeitig bedeutet die landesgeförderte Finanzierung eine begrenzte sichere Finanzierung bis Ende 2023.

Bei der Spielgruppenplanung haben wir herausgefunden, dass es kein vergleichbares nicht-therapeutisches Angebot in Leverkusen gibt. Um die Adressat*innengruppe gezielt zu erreichen, haben wir uns aus diesem Grund für eine Vermittlung über die bestehenden Kooperationspartner*innen (IFF, bunter Kreis, Babylotsinnen, Kinderärzt*innen) entschieden.

WIE FINDEN WIR HERAUS, WAS DIE ZIELGRUPPE BRAUCHT?

Im Planungsprozess war schnell klar, ohne Partizipation der Familien lässt sich eine Spielgruppe nicht auf die Beine stellen. Bei allen Rahmenbedingungen wie Uhrzeit, Wochentag und
Name handelt es sich um Vorgaben, die wir nicht bestimmen möchten. Da im Vorhinein kein
Kontakt zu den Familien bestand, erschien uns die Entwicklung eines Fragebogens zu diesem
Zeitpunkt als beste Beteiligungsmöglichkeit. Dieser soll in einer allgemeinen Form grundlegende Fragen der Bedürfnisse der Familien mit körperlich/geistig beeinträchtigten Kindern
abdecken. Gemeinsam mit dem Flyer wurde der Fragebogen an die Kooperationspartner*innen
verteilt und sollte auf verschiedenen Wegen zurück zu uns finden.

Es ist einfach schön, Familien zu treffen, die in der Oleichen situation sind wie wir, um ein Stück Normalität zurückzugewinnen.

Ich finde das Angebot super. Es ist schö Menschen mit ähnlichen Sorgen und Schwierigkeiten kennenzulernen und sic auszutauschen. Das gibt mir Kraft und Hoffnung.

O-Töne von Müttern aus der Spielgruppe

HÜRDEN IN DER PLANUNG: WIE GRENZEN WIR DIE ZIELGRUPPE EIN, OHNE AUSZUGRENZEN?

Motiviert und mit durchaus positivem Feedback zur Spielgruppe erstellten wir den ersten Flyer mit dem Titel »Geschützte Spielgruppe für Familien mit Kindern mit Behinderungen«. Natürlich haben wir uns im Vorfeld intensiv mit Begrifflichkeiten wie »Behinderung« auseinandergesetzt. Da wir eine bestimmte Zielgruppe ansprechen wollten, stand der Titel für uns fest. Die ersten Flyer gingen in den Druck. Wir verteilten diese an unsere Kooperationspartner*innen wie das SPZ oder die Frühförderstellen. Bereits nach kurzer Zeit bekamen wir die erste Rückmeldung, dass der Begriff Behinderung nicht gut gewählt sei und eher »behindert«. Gerade für Fachkräfte, die mit Familien mit Säuglingen und Kleinkindern arbeiten, erschien der Begriff schwierig, da er einen Status festlegt, in dem sich viele Familien nicht wiederfinden. Auch Familien gaben Rückmeldungen und benutzten bei der Anmeldung eigene oder andere Begriffe. Die Kritik sahen wir als Chance, die Prozessbegleitung zur Spielgruppe nochmal aktiver und reflektierter anzugehen. Nach Rücksprache mit Expert*innen aus den Handlungsfeldern einigten wir uns auf den Begriff »Beeinträchtigung«. Dies stellte sich als ein in der Praxis gängiger Begriff dar, der griffiger für die Zielgruppe erscheint.

VON PARTIZIPATION ZUR PRAXIS

Von Anfang an war der Zuspruch der Familien sehr groß und es gab viele positive Rückmeldungen. Im Laufe der Anfangszeit hat sich schnell herausgestellt, dass neue Herausforderungen für den Start eines Angebots bestehen. Zu Beginn gab es viele Anmeldungen und ein starkes Interesse an der Gruppe, nach den ersten Terminen ergab sich jedoch auch bei den angemeldeten Familien ein zeitliches Problem und die Teilnahme war eher gering. In vielen Fällen wurden bereits andere Termine wie Physiotherapie zur gleichen Zeit wahrgenommen. Für die Honorarkräfte gestaltete sich daher der Start in die praktische Arbeit als sehr schwierig. Dies waren wichtige Erkenntnisse für uns, welche wir mit in die Evaluation aufnehmen. Die Frühen Hilfen leben von der Freiwillig- und Niederschwelligkeit. So heißt es auch hier, wie in allen Angeboten, abwarten und unter Umständen das Angebot anpassen.

Ever Angebot finde ich
sehr gut und es hilft
Kontakt mit anderen,
betroffenen Eltern und
Kindern zu bekommen und
gleichzeitig finde ich, dass
es viel zu wenig Angebote
gibt für besondere Kinder.

Ich bin der
Meinung, dass man
mehr für integrative
Kinder machen sollte und den
Fokus vielleicht darauf setzen
sollte, mehr Eltern zu erreichen, die dieses Problem
haben. Weg von "normal"
zu "besonders"

WAS BRINGT DIE ZUKUNFT?

Es ist geplant, gemeinsam mit den teilnehmenden Eltern der Spielgruppe zu schauen, welche Begrifflichkeiten sie nutzen möchten und auch, welchen Namen die Spielgruppe tragen soll. Auch wenn wir unser Fachwissen nutzen und stetig ausbauen, sehen wir als Fachkräfte immer auf eine Gruppe. Eines unserer Ziele ist es, den Gedanken der Partizipation noch näher in die Praxis zu bringen und durch Gespräche mit der Gruppe gemeinsame Nenner zu erarbeiten. Zudem möchten wir die Spielgruppe als Pilotprojekt abschließen und fest in Leverkusen etablieren.

Ein weiterer wichtiger Gedanke ist, den Begriff der geschützten Spielgruppe zu überdenken. Wäre eine inklusive Spielgruppe in den Frühen Hilfen ein Ansatz und was müsste diesen Ansatz von den bestehenden Angeboten unterscheiden, um Familien mit Kindern mit einer Beeinträchtigung noch besser zu erreichen? Das wollen wir herausfinden und weiterentwickeln.

»FAMILIEN STÄRKEN – KINDER SCHÜTZEN«

Mit einem neuen, über Nordrhein-Westfalen hinaus einzigartigen Qualifikationsbaustein im Bachelorstudium Sozialer Arbeit greift die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (katho) die seit Jahren gewachsenen Anforderungen im Feld der Hilfen zur Erziehung und im Kinderschutz auf: Studierende werden zur Vorbereitung ihres Praxissemesters in einer standortübergreifenden digitalen Summerschool auf die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen eines dialogischen und ganzheitlichen Kinderschutzes qualifiziert und sensibilisiert. Zentral bei diesem innovativen Format sind drei Elemente: Eine interdisziplinäre Fallbearbeitung zu Beginn, fachliche Vertiefungsangebote in Workshopform im Zentrum und eine enge Verknüpfung mit Praktiker*innen freier und öffentlicher Träger sowie Care-Leaver*innen im Transferteil der Summerschool.

»Es waren die sogenannten »gescheiterten Kinderschutzfälle« zu Beginn der Nullerjahre, die uns alle, gleich ob in Praxis, Öffentlichkeit, Politik wie in Hochschulen umgetrieben haben. Für uns Fachvertreter*innen der Kinder- und Jugendhilfe war schnell klar: natürlich greifen wir dies im Studium auf«, berichtet Prof. Dr. Michael Böwer über die Entstehung des neuen Konzeptes. Schließlich ist die Aufgabe an allen vier katho-Standorten gleich: Jahr für Jahr gilt es, Studierende an die fachlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe im Dialog mit der Praxis heranzuführen und auf spezifische Themen einzugehen – so insbesondere auf den Kinderschutz mit seinen stets komplexen Fallkonstellationen, immer umfänglicher werdenden gesetzlichen Anforderungen und sich differenzierenden Fachkonzepten. Wie die berufliche Praxis ist auch die akademische Ausbildung mit einer hohen Schlagzahl an fachlichen Innovationen konfrontiert. Zudem betonen Politik und zivilgesellschaftliche Netzwerke zunehmend die Relevanz von kinderschutzbezogener akademischer Ausbildung¹.

3 × QUALIFIZIERUNG VON STUDIERENDEN

So entstanden drei neue Qualifikationskonzepte: Fachvertreter*innen der Kinder- und Jugendhilfe an den katho Standorten in Aachen und Münster, der Ev. Hochschule Rheinland-West-

Mathias BERG
Carina BETZING
Michael BÖWER
Sandra PETERS
Sabrina SCHMIDT
Katholische Hochschule NRW
(katho)
summerschool-kinderschutz@katho-nrw.de

vgl. u.a. Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, Düsseldorf im Dezember 2020, Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich »Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche« - Prävention, Intervention, Hilfen; BAG ASD, April 2021, Qualifizierte Fachkräfte für den ASD – gemeinsame Verantwortung stärken, Ein Positions- und Diskussionspapier der BAG ASD mit Vertreter*innen aus Hochschulen NRWs zur Anregung weiterer Dialoge; Landeskonferenz Koordinierender Kinderschutzfachkräfte freier und öffentlicher Jugendhilfeträger NRW, Mai 2021, Positionspapier zur Implementierung des Themas Kinderschutz in der Ausbildung von Fachkräften, die Leistungen im Wirkungsfeld des SGB VIII erbringen; BAG Die Kinderschutz-Zentren e.V., Emder Erklärung, 2022; Nationaler Rat 2022. Siehe dazu im Überblick: Böwer, M. & Rätz, R. (2023): Kooperation und Innovation im Studium: Kinderschutz in Studiengängen Sozialer Arbeit.

falen in Bochum sowie der FH Münster entwickelten gemeinsam mit Vertreter*innen aus örtlichen Jugendämtern, den beiden Landesjugendämtern im LVR und LWL sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler Sozialer Dienst (BAG ASD/ KSD) das Modell sogenannter »Vertiefungsspuren ASD«. Dieses ermöglicht Bachelorstudierenden im Verlauf ihres Studiums in Sozialer Arbeit die Möglichkeit einer systematischen Vertiefung zu Fragen jugendamtlicher Aufgaben und Tätigkeitsbereiche². Am Standort Köln wurde das Weiterbildungsformat »Handlungssicher im Kinderschutz« etabliert, das Absolvent*innen einschlägiger Bachelorstudiengänge, vor allem der Sozialen Arbeit, berufsbegleitend zur »Insoweit erfahrenen Fachkraft« und darauf zur »Fachberatung im inklusiven Kinderschutz« (weiter-)qualifiziert³. Am Standort Paderborn entstand ein dreisemestriger Zertifikatskurs »Kompetent im Kinderschutz«, unter Beteiligung des Kreisjugendamtes, der Kinderschutzambulanz des St. Vincenz-Krankenhauses und der Frauenberatungsstelle lilith e.V.. Der Kurs umfasst miteinander verbundene Seminare zu rechtlichen, sozial- und sozialarbeitswissenschaftlichen Grundlagen des Kinderschutzes einschließlich der Gefährdungseinschätzung und der Beteiligung junger Menschen im inklusiven Kinderschutz (vgl. Böwer & Rätz, 2023, s. Fn. 1).

Diese Modelle wurden beispielsweise auf dem Kinder- und Jugendhilfetag 2021 oder bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit 2022 vorgestellt. Sie bieten zugleich Expertisen und Stellungnahmen unter anderem im Kontext der Kinderschutzkommission und des Untersuchungsausschusses Kindeswohl des nordrhein-westfälischen Landtags.

3 × SUMMERSCHOOL

Lieferten diese Aktivitäten bereits schon je spezifische Innovationen, stellte sich die Frage, welche Impulse ein kollegial getragenes Lehrformat böte, das unmittelbar im Vorfeld des Praxissemesters angesiedelt ist. So entstand die Summerschool »Familien stärken – Kinder schützen«, die im Sommersemester 2021 erstmals durchgeführt wurde. Seitdem nehmen rund 200 Studierende aus allen vier katho-Standorten jährlich daran teil. Die SARS-CoV-II-Pandemie brachte es mit sich, dass die Summerschool von Beginn an als digitales Format geplant und durchgeführt wurde. »Wir haben aus der Not eine Tugend gemacht«, so Prof'in Dr. Sabrina Schmidt als Co-Veranstalterin aus dem katho-Standort Köln. »Uns ging es damals und geht

³ Vgl. Kath. Hochschule NRW, katho (2023): Handlungssicher im Kinderschutz; Kath. Hochschule NRW, katho (2023): Fachberatung im inklusiven Kinderschutz. Online unter: https://katho-nrw.de/weiterhildungskurse/(03.07.2023)



Designed by Kstudie - free pik.com

² Vgl. BAG ASD/KSD (2023): Vertiefungsspur ASD. Online unter: https://www.bag-asd.de/category/vertiefungsspur-asd/ (03.07.2023)

es bis heute darum, ein Angebot der fachlichen Qualifizierung zu machen, standortübergreifend und interdisziplinär zu diskutieren und auf diesem Weg Kolleg*innen sowie Studierende zusammenbringen«, unterstreicht Schmidt. »Wichtig ist uns die Einbindung beider Landschaftsverbände, die jeweils in der Einstiegsphase der Summerschool eine Einordnung aktueller Anforderungen und fachlicher Herausforderungen geben«, sagt die Dipl.-Sozialarbeiterin Sandra Peters als Vertreterin des Standorts Münster. Als Aachener Co-Veranstalter betont Prof. Dr. Mathias Berg den Charakter des Transfers der Summerschool in die Lerngruppen: »Uns ist wichtig, dass die Studierenden untereinander in den Workshops mit für sie neuen Inhalten in Berührung kommen und im von uns dann moderierten Dialog mit Praktiker*innen und Care-Leaver*innen nachvollziehen können, wie wichtig ein kooperativer und dialogisch-verstehender Kinderschutz ist«, so Berg. Dies ist auch Prof. Dr. Hans Hobelsberger, Rektor der Hochschule, ein besonderes Anliegen. Er eröffnet mit dem Blick auf die akademische Ausbildungsverantwortung einer der größten Hochschulen für Soziale Arbeit in Deutschland turnusgemäß im Verbund mit Vertreter*innen der beiden Landschaftsverbände die Summerschool. Aus beiderseitigem Fokus stellt die fundierte Qualifikation der Fachkräfte einen zentralen Punkt dar, um in den herausfordernden Handlungsfeldern der erzieherischen Hilfen beziehungsweise des Kinderschutzes gelingend und unterstützend tätig werden zu können.

Im Zentrum des fachlichen Einstiegs stand jeweils ein Fallbeispiel, das einer Filmdokumentation zum Kinderschutzalltag an deutschen Jugendämtern entnommen ist. Aus fünf fachlichen Blickwinkeln kommentierten die Veranstalter*innen den Film und stellten so gleichzeitig zentrale Themen zum Kinderschutz vor. Jeweils bis zu 15 Kolleg*innen unterschiedlicher Disziplinen beteiligten sich mit Impulsen in den anschließenden Workshopphasen. So umfasste die Summerschool am 6. Juni 2023 ganze 24 Workshops am Vor- und Nachmittag. Diese vertieften die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Facetten des Kinderschutzes sowie der Stärkung von Familien in belasteten Lebenslagen. Beispielhafte Themen waren professionelle Einschätzungsprozesse im Kinderschutz, Prävention gegen sexualisierte Gewalt, Schutzkonzepte, Anforderungen an Fachkräfte und professionalitätsfördernde Impulse, Kindeswohl oder Kindeswille, Rechtsgrundlagen des Kinderschutzes oder »Vom »Fall Kevin« in Bremen bis zum »Missbrauchskomplex Lügde«... im Falllabor aus Kinderschutzfehlern lernen«. Die Summerschool endete jeweils mit einer moderierten Gesprächsrunde mit Expert*innen. Bei der Summerschool 2023 konnten hierfür Sandra Krome vom Jugendamt Münster, Mario Soose als Mitarbeitender des Ambulanten Teams der Kinder-, Jugend- und Familiendienste der Diakonie Münster sowie Julia Akkermann als Care-Leaverin gewonnen werden. Deutlich wurde in diesem Rahmen die zentrale Bedeutung der professionellen Haltung als Fachkraft.

FAZIT

Das Fazit aus studentischer Sicht der katho Summerschool »Familien stärken – Kinder schützen« bringt eine Rückmeldung einer Studierenden auf den Punkt: »Der Abschluss ›Hochschule und Praxis im Dialog« hat mir sehr gut gefallen, da er Einsicht in die Praxis gegeben hat. Für mich ist es sehr hilfreich, wenn ich die Theorie mit der Praxis verbinden kann«. So sehen es auch die Organisator*innen: Das Format einer Summerschool steht für einen gelungenen Ort gemeinsamen Lernens und konnte die vielfältige fachliche Expertise der katho über die vier Standorte hinweg miteinander verbinden und zum Ausdruck bringen. In ihrer digitalen Form erspart sie weite Anreisen und ergänzt sinnvoll die Präsenzlehre – denn sie liefert Anregungen für weitere Reflexion vor Ort.

GANZTAGSSCHULENTWICKLUNG MIT QUIGS

Schule macht Partizipation - Partizipation macht Schule

Partizipation ist nicht nur ein verbrieftes Recht von Kindern und Jugendlichen, sondern ein wesentliches Element demokratischer Gesellschaften. Doch Partizipation und demokratische Prinzipien sind nicht einfach vorhanden, sie müssen erlernt, erfahren und als Prinzipien des Zusammenlebens permanent prozessiert werden. Quigs initiiert und unterstützt diesen Lern- und Aushandlungsprozess in Ganztagsschulen und unterstützt die gemeinsame Qualitätsentwicklung hin zu einer kind- und jugendorientierten Ganztagsbildung.

André ALTERMANN

BEWEGGRÜNDE ZUR NEUENTWICKLUNG VON QUIGS

Mit dem Begriff Kind- oder Jugendorientierte Ganztagsbildung hat sich die Serviceagentur "Ganztägig lernen« NRW (SAG-NRW) eine handlungsleitende fachliche Grundlage geschaffen und dazu Anfang 2023 einen kostenlosen Sammelband herausgegeben. Kerngedanke dieser Interpretation einer kind- und jugendorientierten Ganztagsbildung ist, dass einerseits die multiprofessionellen Perspektiven auf die Heranwachsenden, aber insbesondere auch die Perspektiven der Heranwachsenden selbst in den Mittelpunkt aller Planungsprozesse gestellt werden sollten. Das heißt, im Einklang mit den UN-Kinderrechten berücksichtigt eine kindund jugendorientierte Ganztagsbildung die Meinung und den Willen des Kindes oder des Jugendlichen, ohne den gesellschaftlichen Auftrag von (Ganztags-)Schulen oder das professionelle Wissen über eine gute Entwicklungsförderung zu vernachlässigen. Eine kind- und jugendorientierte Ganztagsbildung sucht deshalb bei allen Planungsprozessen stets den Ausgleich zwischen dem Willen und den Meinungen der Heranwachsenden und den Anforderungen, Meinungen und Perspektiven der Erwachsenen.



Lea HEILIGTAG

Um diese Aushandlungsprozesse niederschwellig sowie kind- und jugendorientiert zu gestalten, hat die SAG-NRW das bestehende Qualitätsentwicklungsinstrument Quigs für die Primar- und Sekundarstufe als Ausgangspunkt genommen und darauf aufbauend ein digitales, partizipatives Instrument für alle Schulstufen/-formen entwickelt. Mit einem starken Fokus auf pädagogische Grundsätze und Handlungsorientierungen, unterscheidet sich das neu konzipierte Quigs von anderen Qualitätsinstrumenten. Dabei ist das neue Quigs nicht als Ersatz, sondern als ergänzendes Qualitätsentwicklungsinstrument zu bereits bestehenden und etablierten Instrumenten zu verstehen. Es unterstützt eine dialogische Qualitätsentwicklung der Ganztagsschule gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Im Fokus stehen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen rund um die Kernthemen Partizipation, Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung. Im Rahmen dieser Themengebiete kann es beispielsweise



Sarah SPANNRUFT

Tel 0251 200799-0 kontakt.quigs@isa-muenster.de

André Alemanna. Arreis Beck, Santi Sjammort.
Ramora Sterihauer. Mate Voosiel (Prig)

Kind- und jugendorientierte
Ganztagsbildung
Impulse für die pädagogische Praxis
und die Wissenschaft



Kind- und jugendorientierte Ganztagsbildung Impulse für die pädagogische Praxis und die Wissenschaft Institut für soziale Arbeit e. V. (Hrsg.) Münster 2023

kostenfrei downloadbar unter https://www.waxmann. com/index.php?eID=download&buchnr=4690 um die Fragen gehen: Welche Ideen und Vorstellungen haben Schüler*innen zu den AGs an ihrer Ganztagsschule? Wie können Räume in und um die Ganztagsschule kind- oder jugendgerecht gestaltet werden? Welche Akteure im Sozialraum sind für die Kinder und Jugendlichen relevant? Fühlen sich alle ausreichend beteiligt?

Die Akzeptanz und Effektivität von (Ganztags-)Schulen hängt wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, Resonanzen zu erzeugen und Brücken zu den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Dazu gehört, dass wir Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten mit je spezifischen Bedürfnissen und Bedarfen ernst nehmen, ihnen eine Stimme geben und Mitwirkung ermöglichen. Erst durch Partizipation erhalten Erwachsene einen Zugang zu den Lebenswelten der Heranwachsenden und erfahren in der Auseinandersetzung, was sie bewegt, interessiert und was ihnen wichtig ist. Durch die Ermöglichung und Förderung von Partizipation stärkt (Ganztags-)Schule demokratische Werte und Praxis, die durch Selbsterfahrung, Selbstaneignung und Selbstwirksamkeitserfahrung erlernt werden. Eine kind- und jugendorientierte pädagogische Haltung einnehmen heißt deshalb: Nicht nur vom Kind oder Jugendlichen her denken, sondern Kindern und Jugendlichen selbst eine Stimme geben und sie aktiv beteiligen!

QUIGS UND QUIGS VOICE IN DER ANWENDUNG

Ausgehend von den zuvor genannten Überlegungen nimmt das von der SAG-NRW neuentwickelte webbasierte Quigs nun erstmalig und explizit die Stimmen der Kinder und Jugendlichen als Ausgangspunkt für die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsschule in den Fokus. Mit Quigs und Quigs-Voice steht allen interessierten Ganztagsschulen ein kostenloses Instrument zur Verfügung, das Fachkräfte in partizipativen Schulentwicklungsprozessen handlungsleitend unterstützt. Das Instrument Quigs Voice ist ein speziell für Quigs entwickeltes Befragungsinstrument, welches einerseits spielerisch und niederschwellig in der Anwendung ist und gleichzeitig eine methodische Grundlage für eine dialogische Auseinandersetzung über Themen, Wünsche und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen darstellt.

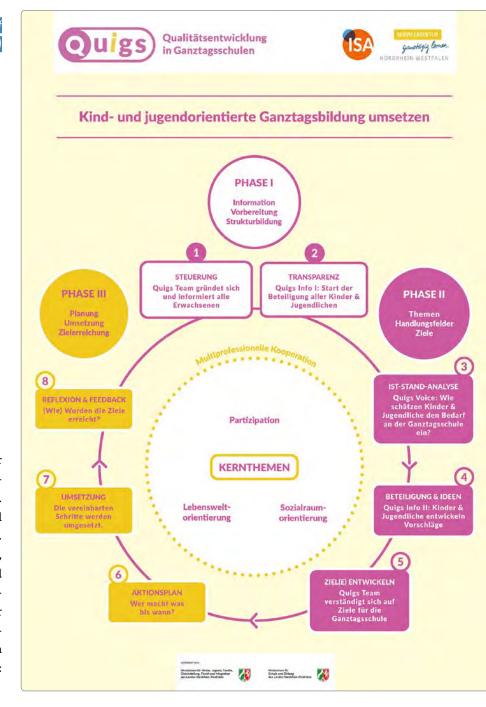
Die Basis des neuen Quigs ist ein gängiger Qualitätsentwicklungskreislauf, der in seinen Abläufen verschiedene Formen der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen vorsieht. Mit Quigs folgen die Nutzer*innen einem an pädagogischen Leitlinien orientierten Qualitätsentwicklungsprozess, der in drei Phasen und insgesamt acht Schritte unterteilt ist. Das ansprechend gestaltete Instrument ist webbasiert und zeichnet sich durch seine Offenheit und gleichzeitige Strukturierung aus. Es kann je nach zeitlichen und inhaltlichen Bedarfen genutzt werden. Weder die Lehr- oder Fachkräfte noch die Schüler*innen benötigen für die Nutzung einen Account noch müssen sensible Daten hinterlegt oder gespeichert werden. Einzig Personen aus dem Quigs-Team können, wenn sie es wünschen, sich an einem Benachrichtigungsdienst anmelden, der im Prozess automatisch an den nächsten anstehenden Arbeitsschritt erinnert.

WER STARTET DEN PROZESS UND WER IST INVOLVIERT?

Der erste Meilenstein für eine partizipative Schulentwicklung ist beschritten, wenn sich Schulleitung und Fachkräfte für die Unterstützung durch Quigs entscheiden und die Verantwortung für die Steuerung übernehmen. Das daraus gegründete Quigs Team, idealerweise multiprofes-

sionell zusammengesetzt, bestimmt eine Person, die zunächst stellvertretend und explizit für die Perspektive der Kinder und Jugendlichen im Team teilnimmt. Als Unterstützung für den gesamten Prozess kann sich in der ersten Phase ein Mitglied aus dem Team für oben genannten Dienst (Quigs Guide) anmelden. Außerdem wird für Fachkräfte ein Format zur Beratung bei Anliegen und Fragen rund um Quigs angeboten (Quigs Q&A live).

Quigs Qualitätsentwicklungskreislauf (Quelle: Eigene Darstellung, ISA e.V., 2023)



Kinder und Jugendliche werden ab der zweiten Phase beteiligt und in die Weiterentwicklung ihrer Ganztagsschule eingebunden. In dieser Phase kann mit dem Befragungstool Quigs Voice gearbeitet werden (Schritt 3). Neben den Fragen zu den drei Kernthemen, finden sich dort Erklärvideos in kind- und jugendgerechter Sprache und weitere didaktisch-methodische Materialien auf der Quigs-Website. (Für die konkrete Anwendung finden Nutzer*innen alle relevanten Informationen und Zusatzmaterial unter: www.quigs-nrw.de.)

Die Umsetzungsdauer eines so gewählten Projekts (Schritt 7) variiert und beeinflusst die gesamte Prozesszeit. Wir empfehlen zu Beginn ein kleineres Projekt anzugehen, das den gesamten Kreislauf etwa innerhalb eines Schulhalbjahres durchlaufen lässt. Kleine Erfolge motivieren. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die gemeinsam am Prozess beteiligt sind, können bewusst miterleben, wie sich ihre Schule durch sie und mit ihnen verändert.

NEUE JUGENDAMTSLEITUNGEN



BENJAMIN ROTH

Seit 1. Mai 2023 wird der Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Kleve von Benjamin Roth geleitet. Der 43-jährige Essener ist verheiratet und hat zwei Söhne. Nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann

bei der Deutschen Bank AG und einem Studium der Sozialen Arbeit an der Evangelischen Fachhochschule in Bochum wurde Benjamin Roth zunächst die Leitung einer Arbeits- und Beschäftigungsgesellschaft beim Diakoniewerk Essen übertragen. Den nächsten Karriereschritt nahm der ehemalige Leistungssportler aber bei der Deutschen Bundesbank, wo er ein duales Studium der Betriebswirtschaftslehre in Kombination mit einer Verwaltungsausbildung erfolgreich absolvieren konnte.

Nach zehn Jahren als Betriebswirt in unterschiedlichen Zentralbereichen und als IT-Stabsstellenleiter bei der Deutschen Bundesbank in Düsseldorf, wechselte Benjamin Roth als Abteilungsleiter zur Stadt Hilden, wo er den Bereich der »Besonderen Sozialen Dienste« unter anderem mit den Bereichen Asyl, Senioren, Integration und Obdachlosigkeit verantwortlich leitete. Danach zog es ihn in die schöne Hansestadt Wipperfürth, wo ihm die Leitung des Jugendamts anvertraut wurde.

Für seine neue Tätigkeit als Fachbereichsleiter bei der Stadt Kleve hat er sich viel vorgenommen. Neben der Bewältigung der neuen Aufgabenstellungen im Bereich des KJSG, des Landeskinderschutzgesetzes, der Vormundschaftsreform und der Änderungen im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren, möchte Benjamin Roth auch den Fachkräftemangel durch Schaffung und Erhalt guter Rahmenbedingungen für bestehende und neue Fachkräfte abfedern. Zudem möchte er den Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Kleve durch eine stärkere Bürgerund Serviceorientierung in der Außenwahrnehmung freundlicher, transparenter und bürgernäher gestalten. Sein Ziel ist es, sich im Fachbereich für Familien, Kinder und Jugendliche als kompetenter und zuverlässiger Ansprechpartner in allen Lebenslagen zu etablieren.

Benjamin ROTH, Stadt Kleve Tel 02821 84654, benjamin.roth@kleve.de



MIKE WETZEL

Seit 1. Juni 2023 leitet Mike Wetzel den Fachbereich Kinder, Jugend, Familie und Schule der Stadt Dormagen.

Der 48-jährige Diplom-Sozialpädagoge ist bereits

seit 20 Jahren in der Jugendhilfe tätig. Vor seinem Studium absolvierte er eine Ausbildung zum Tischler. Mike Wetzel ist zudem Mediator und Standesbeamter, hat den Abschluss der Modularen Qualifikation (höherer Dienst) sowie diverse Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchlaufen.

Im Jugendamt der Stadt Heiligenhaus war Mike Wetzel zunächst sechs Jahre im ASD tätig und übernahm anschließend dort die Abteilungsleitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD, PKD, Jugendhilfe im Strafverfahren). Nach neun Jahren wechselte er in gleicher Funktion ins Jugendamt der Stadt Solingen. Dort war er vier Jahre lang tätig, bevor er nun die Fachbereichsleitung in Dormagen übernahm.

Sein Anliegen ist es, Kinder, Jugendliche und Eltern in schwierigen Situationen zu begleiten und zu unterstützen. Damit möchte er dazu beitragen, dass Dormagen als kinderfreundliche Kommune noch mehr an Attraktivität für die Jüngsten unserer Gesellschaft hinzugewinnt

Mike Wetzel ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Mike WETZEL, Stadt Dormagen
Tel 02133 257 247, mike.wetzel@stadt-dormagen.de



PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

EHRENAMTLICHE VORMUNDSCHAFTEN POTENZIALE, GRENZEN, GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN

MICHAEL MAAS (HRSG.)

Das neu erschienene Fachbuch beschäftigt sich mit den Herausforderungen der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft als eine der vier Säulen der Vormundschaft in Deutschland. Der Herausgeber, Michael Maas, leitet die Abteilung Jugendhilfe im AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. in Essen. An dem Fachbuch haben weiterhin 14 Master-Studierende der Sozialen Arbeit von der Universität Duisburg-Essen mitgearbeitet. Sie haben gemeinsam mit dem Herausgeber die dem Buch zugrunde liegenden Forschungsarbeiten durchgeführt.

Mit Inkrafttreten der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 1. Januar 2023 und dem damit verbundenen Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft erlangt diese Säule eine neue und relevante Bedeutung. In dem Fachbuch werden Potenziale und Grenzen der ehrenamtlichen Vormundschaft im Vergleich zu den weiteren drei Säulen der Vormundschaft (Amts-, Vereinsund Berufsvormundschaft) herausgearbeitet.

Das in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen durchgeführte Forschungsprojekt baut auf einem Modellprojekt des AWO Bezirksverbandes Niederrhein zur Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormund*innen auf.

Das Buch besteht aus sieben Kapiteln. In den ersten vier Kapiteln werden Informationen über Inhalt und Auftrag der Vormundschaft, das methodische Design des Forschungsprojekts, die im Forschungsprojekt entstandenen qualitativen Fallberichte ehrenamtlicher Vormundschaften und vier ausgewählte kommunale

Ansätze zur Förderung dieser Vormundschaftsform beschrieben (drei Beispiele aus NRW). Das fünfte Kapitel gibt einen Einblick in die Auswertung der Ergebnisse einer quantitativen Online-Befragung von haupt- und ehrenamtlichen Vormund*innen.

Im sechsten Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse aus den im Buch behandelten empirischen Befunden im Hinblick auf Potenziale und Grenzen ehrenamtlicher Vormundschaft zusammengefasst.

Empfehlungen zur Förderung der ehrenamtlichen Vormundschaft auf kommunaler Ebene finden sich in Kapitel 7. Der Herausgeber stellt hier auf Grundlage der Ergebnisse der Studie die Vorteile und Besonderheiten der ehrenamtlichen Vormundschaft dar. Dies steht im Einklang mit dem Willen des Gesetzgebers, den Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft zu fördern. In diesem Kapitel und im abschließenden Ausblick wird deutlich, dass zum Aufbau und zur Sicherstellung einer hohen Kontinuität und Professionalität der Ehrenamtsarbeit noch erhebliche Anstrengungen bei allen Beteiligten notwendig sind.

Das vorliegende Werk richtet sich an Fachkräfte und Interessierte, die sich einen ersten umfassenden Einblick über das durch den Gesetzgeber ausdrücklich geförderte Modell der ehrenamtlichen Vormundschaft und verschiedene Praxiserfahrungen verschaffen wollen. Es beschreibt ausführlich die spezifischen Potenziale der ehrenamtlichen Vormundschaft, ohne deren Grenzen zu verkennen. (Matthias Bisten, LVR-Landesjugendamt)



Beltz Juventa (Weinheim und Basel) 2023 194 Seiten 26,- EUR ISBN (Print) 978-3-7799-7032-3

Veranstaltungen: Online-Katalog & aktuelle Termine



Alle Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden Sie stets aktuell in unserem Online-Katalog. Diesen erreichen Sie über jugend.lvr.de > Fortbildungen > Online-Veranstaltungskatalog. Sortiert nach Themenbereichen können Sie dort durch unser Angebot stöbern.

Auf aktuell anstehende Veranstaltungen machen wir auf unserer Seite »Aktuelle Termine« aufmerksam. Diese erreichen Sie unter jugend.lvr.de > Fortbildungen > Aktuelle Termine.

Informationen und Unterstützung zum Anmeldeverfahren erhalten Sie in der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an **fobi-jugend@lvr.de.**

Jugendhilfereport! Jetzt im Digital-Abo beziehbar



dankbar.



IMPRESSUM

klimaneutral bvdm. gedruckt

RECYCLED Papier aus Recyclingmaterial FSC® C165908



www.rehagmbh.de

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR), LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, www.lvr.de

Verantwortlich: Knut Dannat, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Redaktion: Regine Tintner (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas Nowakowski, LVR-Landesjugendamt Rheinland Druck/Verarbeitung: reha GmbH, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 000 Stück

Im Internet: jugend.lvr.de > Aktuelles und Service > Publikationen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein $Anspruch \ auf \ Ver\"{o}ffentlichung. \ Außerdem \ behalten \ wir \ uns \ K\"{u}rzungen \ der \ eingesandten \ Beitr\"{a}ge \ vor.$ Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Jugendmarken 2023 Die Mainzelmännchen



Mit dem Zuschlagserlös der Briefmarkenserie "FÜR DIE JUGEND" fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke seit 1965 Projekte und Bauvorhaben für Kinder und Jugendliche. Jugendmarken tragen so auf vielfältige Weise zu guten Perspektiven für junge Menschen bei.



Am Postschalter oder online

Jugendmarken

Die Jugendmarken 2023 sind vom 3. August bis zum 31. Oktober 2023 an allen Postschaltern und danach bei der Deutsche Post AG, Service- und Versandzentrum, 92628 Weiden, Telefon 0961 3818-3818 und www.deutschepost.de/shop, sowie unter www.jugendmarke.de erhältlich.



Danke an alle, die mit dem Erwerb der Jugendmarken Projekte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen!

Gestaltung Postwertzeichen: Werner Hans Schmidt, Frankfurt am Main

Motive: © ZDF/NFP*/Ger 2023 Lizenz von NFP* durch CineConsult, München

Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V., **R**ochusstraße 8-10, 53123 Bonn, www.jugendmarke.de Die Bestellung erfolgt ausschließlich per Vorkasse.

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn • IBAN: DE49 3705 0198 1901 1170 83 • BIC: COLSDE33

ESTELLUNG

Lieferanschrift
Name
Anschrift
Telefon
E-Mail

VERSANDKOSTEN: Deutschland Brief 1,80 €
Ausland Brief 2,70 €

P RO D U K T	ANZAHL	P R E IS
ERSTTAGSBRIEF 2023		
Ersttagsstempel: Bonn		7,50 €
Ersttagsstempel: Berlin		7,50 €
ERINNERUNGSKARTE 2023		
Ersttagsstempel: Bonn		7,50 €
Ersttagsstempel: Berlin		7,50 €
EINZELMARKEN 2023		
Pyramide (85+40 Cent)		1,25 €
Gruppe lang (100+45 Cent)		1,45 €
Gruppe rund (160+55 Cent)		2,15 €
MARKENSATZ 2023		4,85 €





LVR-LandesMuseum Bonn

